

Substanzielles Protokoll 163. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 23. August 2017, 17.00 Uhr bis 19.53 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Dr. Mario Babini (parteilos), Simon Kälin (Grüne), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2017/204	Eintritt von Elisabeth Liebi (SVP) anstelle des zurückgetretenen Roger Liebi (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018	
3.	2017/205	Eintritt von Johann Widmer (SVP) anstelle des zurückgetretenen Martin Bürlimann (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018	
4.	2017/220 *	Weisung vom 12.07.2017: ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Erweiterung der Fernwärmeversorgung in der Stadt Zürich und Errichtung einer Vorfinanzierung von 50 Millionen Franken, Objektkredit	VTE
5.	2017/221 *	Weisung vom 05.07.2017: Kultur, Literaturmuseum Strauhof Zürich, Beiträge 2018–2022	STP
6.	2017/222 *	Weisung vom 05.07.2017: Kultur, Junges Literaturlabor JULL, Beiträge 2018–2021	STP
7.	2017/223 *	Weisung vom 05.07.2017: Stadtspital Waid und Pflegezentren der Stadt Zürich, Universitärer Geriatrie-Verbund Zürich, Bericht zum Pilot- betrieb; Weiterführung ab 2018, wiederkehrende Ausgaben	VGU
8.	2017/224 *	Weisung vom 05.07.2017: Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für 2018 und 2019	VSS

9.	2017/234 *	Weisung vom 12.07.2017: Stadtentwicklung, Integrationsförderung, Umsetzung des städtischen Sprachförderkonzepts, Beiträge 2019–2022; Kontraktmanagement, Kredit zur individuellen Kostenrück- erstattung für bestimmte Personen; Abschreibung Postulat GR Nr. 2014/272	STP VS
10.	2017/235 *	Weisung vom 12.07.2017: Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Beiträge an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern, Verordnung, Neuerlass	VTE
11.	2017/236 *	Weisung vom 12.07.2017: Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Rieterstrasse 7 / Schulhausstrasse 62, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit	VHB VS
12.	2017/237 *	Weisung vom 12.07.2017: Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Betriebsbeiträge für die Jahre 2018–2020	VSS
13.	2017/238 *	Beschlussantrag der AL-Fraktion vom 07.07.2017: Rekurs gegen die Festsetzung des Regionalen Richtplans, Delegation an den Stadtrat	
14.	<u>2016/308</u>	Weisung vom 14.09.2016: Dringliche Motion von Hans Jörg Käppeli und Guido Trevisan betreffend Erarbeitung eines Konzept-entscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Bericht und Abschreibung	VIB
15.	<u>2017/26</u>	Weisung vom 08.02.2017: Postulat von Bernhard Piller und Daniel Leupi betreffend Hybridfahrzeuge und Netzinfrastruktur, Bericht und Abschreibung	VIB
16.	2017/93	Weisung vom 12.04.2017: Elektrizitätswerk, Erlass Tarif Ersatzenergie für die Stadt Zürich	VIB
17.	<u>2017/115</u>	Weisung vom 10.05.2017: Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Tödistrasse 48, Quartier Enge, Mietverlängerung	VHB
18.	<u>2016/385</u>	Weisung vom 09.11.2016: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderungen Fronwald Glaubten und Tüfwisen, Neufestlegung Waldabstandslinie, Zürich-Affoltern, Kreis 11	VHB

19. 2017/188 E/A Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele VTE Kisker (Grüne) vom 14.06.2017:
Familiengärten in den Gebieten Fronwald, Glaubten und Tüfwisen, biodiversitätsfördernde Gestaltung der Arealpläne und Verzicht auf individuelle Gartenhäuser

21. <u>2016/318</u> E/A Postulat von Renate Fischer (SP) und Isabel Garcia (GLP) vom VHB 21.09.2016:
Organisatorische Vereinfachung von Nutzungsänderungen in Schulen

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

3132. 2017/233

Ratsmitglied Linda Bär (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Linda Bär (SP 11) auf den 23. August 2017 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

3133. 2017/257

Ratsmitglied Martin Luchsinger (GLP), Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Martin Luchsinger (GLP 7+8) auf den 25. August 2017 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

Persönliche Erklärung:

Urs Fehr (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Nichtnomination eines langjährigen Mitglieds für die SP-Wahlliste.

Geschäfte

3134. 2017/204

Eintritt von Elisabeth Liebi (SVP) anstelle des zurückgetretenen Roger Liebi (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 21. Juni 2017 anstelle von Roger Liebi (SVP 3) mit Wirkung ab 1. August 2017 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

^{*} Keine materielle Behandlung

Elisabeth Liebi (SVP 3), kaufmännische Angestellte, geboren am 22. Juli 1963, von Zürich/ZH, Im Tiergarten 18, 8055 Zürich

3135. 2017/205

Eintritt von Johann Widmer (SVP) anstelle des zurückgetretenen Martin Bürlimann (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 5. Juli 2017 anstelle von Martin Bürlimann (SVP 10) mit Wirkung ab 21. Juli 2017 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Johann Widmer (SVP 10), Unternehmer, geboren am 10. Januar 1958, von Lindau/ZH, Trottenstrasse 94, 8037 Zürich

3136. 2017/220

Weisung vom 12.07.2017:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Erweiterung der Fernwärmeversorgung in der Stadt Zürich und Errichtung einer Vorfinanzierung von 50 Millionen Franken, Objektkredit

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 21. August 2017

3137. 2017/221

Weisung vom 05.07.2017:

Kultur, Literaturmuseum Strauhof Zürich, Beiträge 2018–2022

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 21. August 2017

3138. 2017/222

Weisung vom 05.07.2017:

Kultur, Junges Literaturlabor JULL, Beiträge 2018–2021

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 21. August 2017

3139. 2017/223

Weisung vom 05.07.2017:

Stadtspital Waid und Pflegezentren der Stadt Zürich, Universitärer Geriatrie-Verbund Zürich, Bericht zum Pilotbetrieb; Weiterführung ab 2018, wiederkehrende Ausgaben

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 21. August 2017

Weisung vom 05.07.2017:

Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für 2018 und 2019

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 21. August 2017

3141. 2017/234

Weisung vom 12.07.2017:

Stadtentwicklung, Integrationsförderung, Umsetzung des städtischen Sprachförderkonzepts, Beiträge 2019–2022; Kontraktmanagement, Kredit zur individuellen Kostenrückerstattung für bestimmte Personen; Abschreibung Postulat GR Nr. 2014/272

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 21. August 2017

3142. 2017/235

Weisung vom 12.07.2017:

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Beiträge an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern, Verordnung, Neuerlass

Die Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Antrag des Stadtrats war an der Bürositzung vom 21. August 2017 umstritten.

Simone Brander (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK SID/V: Beim Einbau von Schallschutzfenstern, beziehungsweise bei den finanziellen Beiträgen daran, geht es um eine der letzten Massnahmen im Rahmen der Strassenlärmsanierung. Die Kaskade des Umweltschutzgesetzes fordert erstmals Massnahmen an der Quelle wie Temporeduktionen, Massnahmen für den Ausbreitungsweg und Massnahmen auf der Immissionsseite. Die Weisung behandelt Strassenlärm, also Strassen und Verkehr. Unsere Kommission kann sicherlich diese Weisung besser diskutieren als die SK TED/DIB, weil wir uns seit längerem mit dem Thema Strassenlärmsanierung beschäftigen und gut eingearbeitet sind.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 34 gegen 87 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3143. 2017/236

Weisung vom 12.07.2017:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Rieterstrasse 7 / Schulhausstrasse 62, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 21. August 2017

Weisung vom 12.07.2017:

Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Betriebsbeiträge für die Jahre 2018–2020

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 21. August 2017

3145. 2017/238

Beschlussantrag der AL-Fraktion vom 07.07.2017:

Rekurs gegen die Festsetzung des Regionalen Richtplans, Delegation an den Stadtrat

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Andreas Kirstein (AL) vom 12. Juli 2017 (vergleiche Beschluss-Nr. 3090/2017)

Andreas Kirstein (AL) zieht den Beschlussantrag zurück: Wir bitten darum, die Dringlicherklärung von der Tagliste abzusetzen und gleichzeitig zur Kenntnis zu nehmen, dass die AL den Beschlussantrag zurückzieht. Wir haben für diesen vorsorglich Dringlicherklärung beantragt, damit sich der Gemeinderat oder im besten Fall der Stadtrat darum kümmert. Genau das hat der Gemeinderat über die Sommerferien in einer kleinen Arbeitsgruppe vorbildlich gemacht und wird den entsprechenden Beschluss selber vorstellen, weshalb sich das Geschäft erübrigt.

Damit entfällt die Abstimmung über den Antrag auf Dringlichkeit.

Mitteilung an den Stadtrat

3146. 2016/308

Weisung vom 14.09.2016:

Dringliche Motion von Hans Jörg Käppeli und Guido Trevisan betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

- Vom Bericht betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2011/475, von Hans Jörg Käppeli (SP) und Guido Trevisan (GLP) vom 7. Dezember 2011 betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag / Kommissionsreferent Schlussabstimmung:

Hans Jörg Käppeli (SP): Die Motion will in einem Konzeptentscheid die Linienführung festlegen und die Finanzierung sichern. Es werden Planungskredite für den ersten Schritt benötigt. Die Planung soll jetzt starten, selbstverständlich von Anfang an zusammen mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV). Es gibt viele Schnittstellen zu klären, der Prozess ist nicht einfach und benötigt Zeit, ungefähr 13 bis 14 Jahre,

deshalb sollte man möglichst früh anfangen. An der Linienführung des Tram 1 wird fleissig gebaut. Es gibt mehr Einwohner und mehr Arbeitsplätze, deswegen soll es rechtzeitig eine leistungsfähige ÖV-Erschliessung geben. Die Linie 31 ist eine der am stärksten belasteten Linien mit Doppelgelenkbussen und einem dichten Fahrplantakt. Es ist an der Zeit, diese auf ein Tram umzustellen. Eine weitere Taktverdichtung ist nicht sinnvoll, das führt zu einem instabilen und anfälligen, teuren Betrieb. Ob sich die Leute von Witikon freuen, wenn im Dezember die Linien 31 und 34 miteinander verknüpft werden, wird sich zeigen. Die Limmattalbahn endet am Bahnhof Altstetten, dort sollen die Leute aus- und umsteigen auf die Trolleybusse. Ein unnötiges Umsteigen ist jedoch nie gut für einen attraktiven ÖV. Die Studie von 2003 zum Tram 1 ist veraltet, überholt, ungenügend und überrissen. Es ist nur eine bauliche Machbarkeitsstudie und noch kein Projekt. In den letzten vierzehn Jahren haben sich die Rahmenbedingungen gewaltig geändert. Die Durchmesserlinie ist in Betrieb und hat Auswirkungen. Für die Limmattalbahn ist der Spatenstich erfolgt und die Verlängerung der Tramlinie 2 bis Schlieren wird 2019 in Betrieb gehen sowie im Jahr 2022 bis zum Bahnhof Altstetten führen. Das Tram über die Hardbrücke fährt ab Dezember. Alles Projekte, die damals in der Studie nicht berücksichtigt worden sind. Die Studie schlägt beim Hauptbahnhof vor, dass das Tram über den Bahnhofplatz neben dem Habis Royal durchgeführt wird, über die Postbrücke zur Sihlpost lenkt und letztendlich in die Lagerstrasse. Vor der Sihlpost sollen vier Gleise gelegt werden. Viel günstiger und sinnvoller wäre eine Linienführung vom Löwenplatz über die Gessnerbrücke geradeaus in die Lagerstrasse. Der Aufgang der Passage Sihlquai bei der Sihlpost wird in wenigen Wochen eingeweiht. Ob mit oder ohne Tram, die Stadt ist vor der Bahnhofvorfahrt wieder einmal in Verzug mit der Gestaltung des Fussgängerbereichs, der Veloführung und des Veloparking. Die VBZ-Netzstudie 2030 ist mehr eine Richtplanung, sie kann höchstens dazu dienen, die nächsten Planungsschritte anzustossen, aber nie konkrete Planungen ersetzen. Es wird eine zuverlässige Planung benötigt, damit nicht Vorinvestitionen in den Sand gesetzt werden. Die Stadt hat schon viel Geld in die Vorinvestition für die Postbrücke geleistet, die man nie benutzen wird. Bei der Brücke Hohlstrasse, die jetzt neu gebaut wird, hat der Stadtrat nicht einmal gewusst, ob sie mit dem Tram 1 kompatibel ist. Der ZVV muss von Anfang an dabei sein, denn die Finanzierung ist Sache des Kantons und des Bundes. Mit dem Planungskredit sollte das Projekt angestossen werden, mit konkreten und aktuellen Unterlagen wäre es einfacher gewesen, eine Finanzierung zu bekommen. Wenn wir uns nicht wehren, finden ZVV und Regierungsrat andere Projekte, die vorgezogen werden. Der Stadtrat schreibt in der Weisung, dass er jetzt noch keine Notwendigkeit sieht, der Trolleybus 31 genüge vorerst weiterhin. Es fehlt ein Auftrag des ZVV und des Agglomerationsprogramms des Bundes. Es ist kein Bundesgeld eingestellt, man hat es auch nicht beantragt, die planerischen Grundlagen sollen genügen. Deswegen beantragt der Stadtrat die Abschreibung der Motion. Diese aufrechtzuerhalten ist momentan nicht mehrheitsfähig. Die SP sieht nach wie vor die Notwendiakeit des Tram 1. in den nächsten zehn Jahren sind entlang des Tram-Trassees viele Projekte vorgesehen. Man kann falsche Vorinvestitionen tätigen, deshalb besteht nach wie vor Handlungsbedarf für mehr Planungssicherheit. Man könnte Synergien nutzen und würde dabei noch Steuergelder sparen. Warum nicht die Limmattalbahn schon früher Richtung Hauptbahnhof verlängern? Vielleicht ist der Stadtrat in neuer Konstellation motivierter mit dem ZVV einen neuen Weg zu finden, wie man das Tram 1 früher realisieren kann. Dem Dispositivpunkt 1 stimmt die Mehrheit der Kommission zu und nimmt vom Bericht Kenntnis. Beim Dispositivpunkt 2 ist die Mehrheit der Kommission bereit, die Motion abzuschreiben, aber die Mehrheit ist nicht einverstanden, dass die Motion erledigt ist. Deshalb beantragen wir, die Motion abzuschreiben, aber die Wörter «als erledigt» zu streichen. Wir erachten die Ziele der Motion weiterhin als sinnvoll und nötig und werden zu gegebener Zeit wieder einen neuen Vorstoss einreichen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Eduard Guggenheim (AL): Es gibt eine lange Vorgeschichte dazu. 2008 hat die AL das Referendum gegen die Baulinienvorlage für das Tram 1 in der Neufrankengasse eingereicht. Das Referendum ist abgelehnt worden, aber die betroffenen Kreise 4 und 5 haben der Vorlage deutlich zugestimmt. Für die Realisierung der Baulinienvorlage hätten damals wie heute einige Häuser abgebrochen werden müssen. Die Kosten für den Landerwerb hätten sich damals auf ungefähr 70 Millionen Franken belaufen. Mit einer Motion sah man die Verlegung der Buslinie 31 von der Militär- in die Lagerstrasse vor, was aus ähnlichen Kostenüberlegungen auch verworfen wurde. Die jetzige Diskussion ist eine Spätfolge dieser Vorgeschichte. Im Bericht des Stadtrats ist sehr einleuchtend und präzise dargelegt, dass das Tram 1 in absehbarer Zeit nicht gebaut werden kann. Es steht nicht auf der Prioritätenliste des ZVV, man kann von keiner Seite Beiträge erwarten. Dies bedeutet, dass die Kosten zu 100 % von der Stadt übernommen werden müssten und damit das Teilstück nicht realisierbar und finanzierbar ist. Das Projekt ist zurückgestellt zugunsten von dringenderen Tramprojekten. Es handelt sich um reine Zukunftsmusik, die Realisierung passiert vielleicht irgendwann einmal, aber aller Voraussicht nach erst weit nach 2030. Dringlicher ist eine gute Verbindung vom Bahnhof Altstetten bis zum Hardplatz und dann später einmal bis zum Hauptbahnhof. Den Antrag, die Motion abzuschreiben, anstatt als erledigt abzuschreiben, lehnen wir ab. Letztlich ändert sich nichts an der vorgeschlagenen Abschreibung. Sicher ist eine solche mit Erledigung die ehrlichere Lösung. Wobei auch gesagt werden darf, dass der Vorschlag der Kommissionsmehrheit zur Streichung der beiden Wörter aufgrund der geschilderten Vorgeschichte nachvollziehbar ist. Wir lehnen die Streichung aber trotzdem ab und bitten um Ablehnung des Änderungsantrags zu Dispositivziffer 2, der Abschreibung stimmen wir selbstverständlich zu.

Weitere Wortmeldung:

Derek Richter (SVP): Die SVP geht bei der Dispositivziffer 1 in die Enthaltung, stimmt der Dispositivziffer 2 jedoch zu. Unabhängig davon, ob diese nun als erledigt oder einfach als Abschreibung angenommen wird. Wir haben schon zwei solche unsinnigen Tramprojekte, wir benötigen nicht noch ein drittes.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

 Die Dringliche Motion, GR Nr. 2011/475, von Hans Jörg Käppeli (SP) und Guido Trevisan (GLP) vom 7. Dezember 2011 betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV wird <u>als erledigt</u> abgeschrieben.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert

(SP), Pascal Lamprecht (SP), Reto Rudolf (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler

(CVP), Sven Sobernheim (GLP)

Minderheit: Eduard Guggenheim (AL), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Andreas Egli

(FDP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP), Ursula Uttinger (FDP)

Abwesend: Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 17 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert

(SP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Thomas Kleger (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Reto Rudolf (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP), Sven

Sobernheim (GLP), Ursula Uttinger (FDP)

Enthaltung: Vizepräsident Derek Richter (SVP), Stephan Iten (SVP)

Abwesend: Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert

(SP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Thomas Kleger (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Reto Rudolf (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP), Sven

Sobernheim (GLP), Ursula Uttinger (FDP)

Enthaltung: Vizepräsident Derek Richter (SVP), Stephan Iten (SVP)

Abwesend: Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- Vom Bericht betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2011/475, von Hans Jörg Käppeli (SP) und Guido Trevisan (GLP) vom 7. Dezember 2011 betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. August 2017

3147. 2017/26

Weisung vom 08.02.2017:

Postulat von Bernhard Piller und Daniel Leupi betreffend Hybridfahrzeuge und Netzinfrastruktur, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

- 1. Vom Bericht (Beilage, Februar 2017) betreffend «Querschnittsthema Elektromobilität» wird Kenntnis genommen.
- Das Postulat, GR Nr. 2011/27, von Bernhard Piller und Daniel Leupi (beide Grüne) vom 26. Januar 2011 betreffend Hybridfahrzeuge und Netzinfrastruktur wird als erle-

digt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Michel Urben (SP): In der Weisung, die auf einem Postulat von Bernhard Piller und Daniel Leupi basiert, wird verlangt, dass die Stadt im Rahmen eines Pilotprojekts Netzinfrastruktur für Hybridfahrzeuge erstellt. Steigende Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung, besonders in der Stadt, werden in den kommenden 25 Jahren zu einem dichteren Verkehrsaufkommen führen. Die notwendige Verkehrsleistung soll in der Stadt vor allem durch ÖV, Fuss- und Veloverkehr erbracht werden. Beim Individualverkehr steht die Entwicklung der Elektromobilität im Fokus. Der Bericht Querschnittsthema Elektromobilität von Februar 2017 enthält eine Übersicht über die Situation und Rahmenbedingungen der Elektromobilität in der Schweiz, mit Fokus auf die Stadt. In der Stadt ist die Elektromobilität vor allem im Bereich des ÖV mit 83 % weit entwickelt, wobei bereits weitere Ausbaumassnahmen geplant sind. Der elektrifizierte Individualverkehr nimmt im Bericht eine zentrale Rolle ein, weil sich hier neue Technologien und Dienstleistungen auf den Markt drängen. Momentan sind die elektrischen Fahrzeuge mit 1,3 % ein Nischenprodukt, die Entwicklung zeigt jedoch in Richtung starkes Wachstum. Die Elektromobilität kann im Individualverkehr dann einen Beitrag zur ökologischen Zielerreichung leisten, wenn der Strom aus erneuerbaren Quellen stammt und wenn Nutzerinnen und Nutzer von konventionellen Fahrzeugen nicht auf den ÖV umsteigen wollen oder können. In der Phase der frühen Marktentwicklung sind das vor allem Pendlerinnen und Pendler, die die Fahrzeuge für den Arbeitsweg unter 50 km nutzen sowie Unternehmen, die Flotten besitzen. Der Bedarf an Ladeinfrastrukturen ist für diese Nutzergruppe im privaten oder halböffentlichen Raum gegeben. Dort kann auf normale Ladestationen gesetzt werden. Besonders Unternehmen können auf Schnellladestationen angewiesen sein. Ein Ausbau von öffentlich zugänglichen Ladeinfrastrukturen kann zudem ein Anreiz zum Umsteigen auf elektrische oder teilelektrische Fahrzeuge sein. Die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Ladeinfrastrukturen auf städtischem Gebiet sind rechtlich, räumlich und technologisch gegeben. Die Stadt mit ihren Dienstabteilungen, Unternehmen und Partnern nimmt eine begleitende Rolle in der Entwicklung ein. Sie ist insbesondere Vorreiterin durch eine Fahrzeugpolitik, die in der städtischen Flotte auf alternative Antriebe setzt, Dienstleisterin mit Angeboten zu Elektromobilität für private und gewerbliche Kundinnen und Kunden, politische und gesellschaftliche Akteurin in Interessenverbänden, Sponsorin und Partnerin in Forschungsprojekten und Pilotstudien sowie Anbieterin von Strom aus erneuerbaren Quellen. Angesichts der aktuellen Marktentwicklung, der Ladeinfrastruktur und dem Engagement von Privaten auf dem Markt besteht seitens Stadt allenfalls ein Bedarf am Aufbau eines öffentlich-zugänglichen Schnellladenetzes auf Privatgrund, mit einmaligem Beitrag zur Förderung. Die Bereitstellung einer flächendeckenden öffentlichen Ladeinfrastruktur ist aber nicht die Aufgabe des Staats. Im Rahmen der Förderung können Zielkonflikte insbesondere mit dem Ziel der Verschiebung von Modal Split auftreten. Die Elektromobilität ist deshalb immer im Kontext der Gesamtstrategie zu sehen, um Fördermassnahmen zu treffen, die nach Möglichkeit keine Zielkonflikte entstehen lassen. Unter diesen Voraussetzungen kann die Elektromobilität im Individualverkehr einen wichtigen Beitrag zu einer stadtverträglichen Mobilität leisten. Der Stadtrat beantragt deshalb dem Gemeinderat: Vom Bericht betreffend Querschnittsthema Elektromobilität wird Kenntnis genommen, und das Postulat von Bernhard Piller und Daniel Leupi von 2011 wird als erledigt abgeschrieben. Die Mehrheit der Kommission stimmt den beiden Dispositivpunkten zu.

Kommissionsminderheit:

Dubravko Sinovcic (SVP): Im Bericht heisst es: Angesichts der aktuellen Marktenwicklung und dem Engagement privater Akteurinnen und Akteure auf dem Markt der Ladeinfrastruktur besteht seitens der Stadt Zürich ein Bedarf, den Aufbau eines Schnellladenetzes auf Privatgrund mit einem einmaligen Betrag zu fördern. Auf der einen Seite ist eine Ladeinfrastruktur nicht Staatsaufgabe, auf der anderen Seite sehr wohl. Dass es nicht Staatsaufgabe ist, dies auf öffentlichem Grund zu fördern, können wir nachvollziehen. Warum es jetzt eine Staatsaufgabe ist, Subventionen für eine Ladeinfrastruktur auf Privatgrund zu sprechen, können wir nicht nachvollziehen. Der Bericht ist nicht stringent und das lehnen wir entschieden ab. Vor allem portiert der Bericht linksgrüne Stereotype: Verbrennungsmotoren sind böse und Elektromobilität gut. Deshalb nehmen wir ablehnend Kenntnis vom Dispositivpunkt 1. Dem Dispositivpunkt 2 stimmen wir zu.

Weitere Wortmeldung:

Guido Hüni (GLP): Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir das Postulat nicht abschreiben werden, sondern wir werden uns enthalten. Im Wesentlichen ist das Postulat nicht erfüllt und der damalige Pioniergeist der Grünen ist jetzt ein wenig verloren gegangen. Heute setzt man anstatt auf eine Substituierung der Benziner durch Elektrofahrzeuge lieber auf eine Verhinderung des Fortschritts. Dem stimmen wir nicht zu, weshalb wir uns enthalten. Wir werden zudem den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen, weil der Stadtrat nicht die nötigen Voraussetzungen schaffen will. Wir werden auch einer Abschreibung unseres Postulats nicht zustimmen. Es gibt Private ohne eigenen Privatparkplatz und Tiefgarage, die heute keine Möglichkeit haben auf öffentlichem Grund ihre Elektrofahrzeuge oder zukünftigen Elektrofahrzeuge aufzuladen. Wir stehen für diese Leute ein. Wir werden uns auch mit kommenden Vorstössen für die Verbreitung von Elektromobilität einsetzen, denn bis 2020 soll es, auf Basis des Berichts, rund 12 000 Elektrofahrzeuge in der Stadt geben. Um diesen Bedarf zu decken, sind auch im Bericht Querschnittsthema Elektromobilität 1430 öffentliche Parkplätze angedacht und die nötigen Investitionen sowie der Betrieb belaufen sich auf rund 15,4 Millionen Franken. Wir sind klar der Meinung, dass die Förderung der Elektromobilität im öffentlichen Interesse liegt, wenn es auch nur um die Substituierung geht und Benziner mit Elektrofahrzeugen ersetzt werden. Das allein rechtfertigt schon das Eingreifen und eine Infrastrukturfinanzierung aus allgemeinen Mitteln.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht (Beilage, Februar 2017) betreffend «Querschnittsthema Elektromobilität» wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Michel Urben (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus

Kunz (Grüne), Pablo Bünger (FDP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Ronny Siev (GLP),

Roger Tognella (FDP)

Minderheit: Martin Bürlimann (SVP)

Abwesend: Dubravko Sinovcic (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Michel Urben (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus

Kunz (Grüne), Pablo Bünger (FDP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Ronny Siev (GLP),

Roger Tognella (FDP)

Minderheit: Martin Bürlimann (SVP)

Abwesend: Dubravko Sinovcic (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Michel Urben (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus

Kunz (Grüne), Pablo Bünger (FDP), Martin Bürlimann (SVP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou

(SP), Ronny Siev (GLP), Roger Tognella (FDP)

Abwesend: Dubravko Sinovcic (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Vom Bericht (Beilage, Februar 2017) betreffend «Querschnittsthema Elektromobilität» wird Kenntnis genommen.
- 2. Das Postulat, GR Nr. 2011/27, von Bernhard Piller und Daniel Leupi (beide Grüne) vom 26. Januar 2011 betreffend Hybridfahrzeuge und Netzinfrastruktur wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. August 2017

3148. 2017/93

Weisung vom 12.04.2017:

Elektrizitätswerk, Erlass Tarif Ersatzenergie für die Stadt Zürich

Antrag des Stadtrats

Es wird ein Tarif Ersatzenergie für die Stadt Zürich gemäss Beilage erlassen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Andreas Kirstein (AL): Ein neuer Tarif Ersatzenergie ist erst seit der partiellen Marktöffnung in der Elektrizitätsversorgung überhaupt notwendig. Die partielle

Marktöffnung hat 2009 dazu geführt, dass Kunden mit einem Jahresverbrauch von über 100 Megawattstunden ihren Stromlieferanten frei wählen dürfen. Jetzt kann es passieren, dass ein Kunde sich für den freien Markt entscheidet und dabei Erfahrungen macht, die der freie Markt so mit sich bringt. Beispielsweise geht der neue Energielieferant Konkurs oder der Kunde hat vergessen, nach der Kündigung beim ewz (Elektrizitätswerk der Stadt Zürich) einen neuen Lieferanten zu wählen. Gemäss der nationalen Verordnung zur Stromversorgung und auch aufgrund der physikalischen Gesetze des Stromflusses muss das ewz trotzdem noch Strom liefern. Jetzt ist die Frage, welcher Tarif gelten soll. Der Tarif soll weder einen Anreiz bieten, sich ganz bewusst bequem aus dem Markt in das Auffangbecken fallen zu lassen, er soll aber auch keine Strafe für die Erklärung des Marktzutritts des Kunden sein. Das ewz hat sich deshalb sinnvollerweise für einen Tarifmix aus Wasser-, Wind-, Solar- und Biokraft generiertem Strom entschieden, die alle naturmade star-zertifiziert sind. Gegenwärtig kommt ein Tarif zwischen 12,9 Rappen pro Kilowattstunde im Hochtarif und 8,5 Rappen pro Kilowattstunde im Niedertarif zur Anwendung. Das ist exakt analog zum Tarif von ewz.ökopower gestaltet. Aufgrund der hohen administrativen Aufwände, die diese Art von kurzfristigem Anbieterwechsel für das ewz bietet, ist eine Kündigungsfrist von 60 Tagen vorgesehen, wenn man einmal in diesem Tarif ist. Mit der Weisung, sofern ihr zugestimmt wird, ermächtigt man den Stadtrat, auch in Eigenregie die Preise anzupassen, falls sich regulatorische oder marktpreisliche Veränderungen aufdrängen. Die Kommission empfiehlt einstimmig der Weisung unverändert zuzustimmen.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Tarif Ersatzenergie für die Stadt Zürich ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Tarif Ersatzenergie für die Stadt Zürich

Gemeinderatsbeschluss vom ...

1. Geltungsbereich

Der Tarif Ersatzenergie gilt für die Lieferung von Energie mit ökologischem Mehrwert gemäss den unter Ziff. 3 definierten Qualitäten an Kundinnen und Kunden, die keiner Bilanzgruppe zugeordnet sind und vom Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) weder nach einem Energieliefervertrag noch zu Tarifen beliefert werden.

2. Tarifzeiten

Hochtarif: Montag-Samstag 06.00 bis 22.00 Uhr Niedertarif: Montag-Sonntag 22.00 bis 06.00 Uhr Sonntag 06.00 bis 22.00 Uhr

3. Produktbeschrieb¹

¹ Ersatzenergie setzt sich zusammen aus:

Energie aus naturemade star²-zertifizierten Wasserkraftwerken mit einem Anteil aus naturemade star-zertifizierten Solar- und Wind- oder Biomasseanlagen und Energie aus Anlagen, die gemäss

¹ Fassung gemäss GRB vom ...; Inkraftsetzung ... (STRB Nr. ...)

² naturemade star kennzeichnet Ökostrom. Dieser stammt aus 100 % erneuerbaren Energiequellen und bürgt für die Einhaltung zusätzlicher strenger und umfassender ökologischer Auflagen.

Art. 7a Energiegesetz (EnG, SR 730.00) gefördert werden (kostendeckende Einspeisevergütung). Die genaue Zusammensetzung und Herkunft werden im Folgejahr deklariert.

² Mit dem Bezug von Ersatzenergie wird der Bau oder Ausbau von Wasserkraftwerken nach ökologischen Kriterien sowie von Wind-, Biomasse- oder Solaranlagen gefördert.

4. Preis

Der Stadtrat ist ermächtigt, den Preis basierend auf den Kosten für die Bereitstellung von Energie und ökologischem Mehrwert sowie dem administrativen Aufwand des ewz festzulegen und Anpassungen daran vorzunehmen, soweit sie sich ergeben:

- a. aus den Aufwendungen des ewz zur Bereitstellung der Ersatzenergie;
- b. aus Vorgaben zur Preisbildung für Ersatzenergie der Bundesgesetzgebung über die Stromversorgung (StromVG, SR 734.7) oder Vorgaben und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom);
- c. aus steigenden Marktpreisen für Energie, die zu einem Anreiz führen, den Tarif Ersatzenergie zu beziehen.
- ² Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

5. Allgemeine Bestimmungen

- ¹ Kundinnen und Kunden haben keinen Rechtsanspruch auf die Lieferung eines bestimmten Produkts. Das ewz kann die Lieferung von Ersatzenergie in der Zusammensetzung gemäss Ziff. 3 einschränken und stattdessen gleichwertige Energie liefern.
- ² Der Bezug von Ersatzenergie ist durch die Bezügerin oder den Bezüger unter Angabe der neuen Energielieferantin oder des neuen Energielieferanten beim ewz 60 Tage im Voraus mit Wirkung auf jeweils Monatsende zu kündigen. Die Kündigung kann auch durch die neue Energielieferantin oder den neuen Energielieferanten erfolgen, wobei die Verantwortung für die rechtzeitige Meldung bei der Bezügerin bzw. dem Bezüger liegt.

6. Inkrafttreten

Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.3

Mitteilung an den Stadtrat

3149. 2017/115

Weisung vom 10.05.2017:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Tödistrasse 48, Quartier Enge, Mietverlängerung

Antrag des Stadtrats

Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, mit der SIAT Immobilien AG, vertreten durch Wincasa AG, Reitergasse 9, 8004 Zürich, einen Nachtrag zur Verlängerung der Mietverträge über 877 m² Büro- und 180 m² Lagerflächen an der Tödistrasse 48, 8002 Zürich, vom 1. April 2018 bis 31. März 2021 abzuschliessen. Der jährliche indexierte Nettomietzins beträgt Fr. 416 250.— zuzüglich Nebenkostenakonto von Fr. 15 206.—.

naturemade ist das Qualitätszeichen für Energie aus erneuerbaren Quellen. Es wird nach eingehender Kontrolle vom Verein für umweltgerechte Energie (VUE) verliehen. naturemade steht für glaubwürdige Qualität und ökologische Verbesserung. Zertifiziert werden sowohl die Produktion wie auch die Lieferung von Strom. naturemade ist breit abgestützt. Im Vorstand des Vereins für umweltgerechte Energie (VUE) sind Umwelt- und Konsumentenorganisationen, Verbände erneuerbarer Energien, Grosskonsumenten und -konsumentinnen von Energie sowie grosse, mittlere und kleine Energielieferanten und -produzenten vertreten.

naturemade star-zertifizierte Stromprodukte fördern den Zubau von neuen erneuerbaren Energien und speisen bei der Wasserkraft den Fonds für ökologische Verbesserungsmassnahmen.

³ Inkraftsetzung auf den ... (STRB Nr. ...)

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Patrick Hadi Huber (SP): Die Weisung scheint auf den ersten Blick eine einfache Mietverlängerung zu beinhalten, umfasst aber einiges mehr an Zündstoff. 2013 haben wir den Mietvertrag bereits mit dem Auftrag verlängert, einen alternativen Standort für die entsprechenden Räume des Sportamts zu finden. Die Forderung ist sogar unterstrichen worden, indem man eine automatische Option auf Verlängerung aus dem damaligen Dispositiv herausgestrichen hat. Dazu hat man ebenfalls ein Postulat überwiesen, das ganz klar forderte, dass das Sportamt, unabhängig von einem allfälligen Umzug ins Verwaltungszentrum, aus der Fremdmiete aussteigen muss. Der Stadtrat hat daraufhin entschieden, das Sportamt offenbar ins Verwaltungszentrum Eggbühl umzusiedeln. Die entsprechende Weisung für das Verwaltungszentrum ist inzwischen im Gemeinderat hängig. Aufgrund der Verzögerungen im Eggbühl ist es aber nötig geworden, dass das jetzige Mietverhältnis dringend verlängert werden muss. Der Gemeinderat muss bis Ende dieses Monats entscheiden, sonst muss bis Ende März 2018 eine Alternative gefunden werden. Aufgrund der Entwicklung und dem Ignorieren des eindeutig formulierten und klaren Gemeinderatsentscheids von 2013 ist in der Kommission eine intensive Diskussion darüber entbrannt, ob man den Vertrag verlängern will oder einen Umzug, beispielsweise ins Geschäftshaus Airgate, favorisieren würde. Sehr unangenehm war es auch, dass für die Beratung sehr wenig Zeit zur Verfügung stand.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Marco Denoth (SP): Schlussendlich haben wir eine Mehrheit in der Kommission gefunden, aber es war eine mühsame Diskussion. Wir haben uns zum Teil von der Verwaltung ein wenig an der Nase herumgeführt gefühlt, weil wir nicht so recht gewusst haben, ob alle möglichen Varianten wirklich angeschaut worden sind. Also der Verbleib am Standort, der Umzug ins Airgate oder ein neuer Standort. Wir haben uns das Alternativprojekt Airgate ein wenig genauer aufzeigen lassen und die Frage gestellt, ob es dort nicht möglich gewesen wäre, eine Übergangslösung für das Sportamt zu finden. Und ob gleichzeitig dort nicht so flexibel gebaut werden kann, um es als zukünftige Rochadefläche zu nutzen. Wir sind nach der Auslegeordnung zum Schluss gekommen, dass wir der Zwischennutzung oder dem Umzug, der jetzt so beantragt worden ist, zustimmen. Aber eine Wiederholung einer solchen Verlängerung wird noch mehr Diskussionen hervorrufen und sicherlich auch irgendwann einmal zu einer Verweigerung führen. Die Mehrheit hat sich für das Personal des Sportamts ausgesprochen. Es wäre für dieses sicher eine grosse Belastung gewesen, wenn es zweimal hätte umziehen müssen. Somit muss das Sportamtpersonal nur noch einmal umziehen, nämlich an den endgültigen Standort.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die Kommissionsminderheit lehnt die beantragte Mietverlängerung ab. Die Dienstabteilung Sport soll ab 2020 im neuen Verwaltungszentrum Eggbühl unterkommen. Der Mietvertrag am jetzigen Standort an der Tödistrasse, der im März 2018 ausläuft, soll deshalb nochmal um drei Jahre verlängert werden. Das bedeutet jährliche Fremdmietekosten von 416 250 Franken plus die schon erwähnten Nebenkosten von 15 206 Franken. Dies für Büro- und Lagerflächen von knapp 1000 m². Als wir vor vier Jahren das letzte Mal im Gemeinderat über den Mietvertrag der Tödistrasse debattiert haben, hat sich der Gemeinderat ganz explizit gegen eine nochmalige Verlängerung ab 2018 ausgesprochen, indem er die von der IMMO (Immobilien Stadt Zürich) beantragte Ermächtigung zur Verlängerungsoption des Mietverhältnisses 2018/2023 klar abgelehnt hat und zudem noch ein Postulat der AL überwiesen hat, das die Suche nach einer billigeren Alternative für die als überteuert erachtete Fremdmiete gefordert hat. Vier Jahre später stellen wir fest, dass man keine

Alternative gefunden hat und deshalb nochmal das Mietverhältnis um drei Jahre verlängern will. Zur Begründung wird ausgeführt, dass die politischen Prozesse zum Verwaltungszentrum Eggbühl offensichtlich noch nicht abgeschlossen sind und das Eggbühl auch noch nicht bezugsbereit ist. Deshalb steht die vor zwei Jahren erworbene Liegenschaft auch nicht als Alternative zur Verfügung. Es liegt auf der Hand, dass das dringlich erworbene Airgate sich ebenfalls als Alternative aufdrängt. In der damaligen Medienmitteilung war zu lesen, dass das Airgate wegen der Grösse und der flexiblen Nutzbarkeit ideal für die Bedürfnisse der Stadtverwaltung ist. Im Weiteren war dort zu entnehmen, dass die Portfoliostrategie der IMMO zwar die mittelfristige Deckung des Flächenbedarfs sucht, das heisst ab 2026 im Airgate, aber bis zu diesem Zeitpunkt leerstehende Flächen entweder durch die Stadt selber belegt oder bis zur Umnutzung als Verwaltungszentrum durch die Liegenschaftenverwaltung an Dritte vermietet und so kostendeckend bewirtschaftet wird, bis sich das Airgate zum Verwaltungszentrum wandelt. In der Kommission haben wir viel Zeit investiert, um herauszufinden, unter welchen Umständen eine Zwischenlösung im Airgate realisierbar wäre. Ausgangspunkt war die Aussage der IMMO, dass ein Verbleib der Dienstabteilung Sport an der Tödistrasse unter der Berücksichtigung von baulichen Massnahmen fürs Provisorium, neuen Verkabelungen, Umzugskosten und Adressänderung insgesamt günstiger sei als eine Zwischenlösung im Airgate. Nach längerer Diskussion hat sich herausgestellt, dass der Verbleib in der Tödistrasse nur eine relevante Einsparung zur Folge hat, nämlich dass man die Belastung eines zweimaligen Umzugs der betroffenen Dienstabteilung spart und den Mitarbeitern erspart. Die Kommissionsminderheit stellt die Belastung des zweimaligen Umzugs nicht in Frage, aber angesichts der Tatsachen, das erstens erhebliche Flächen im Airgate derzeit leerstehen, nämlich rund 4500 m², darunter ein ganzes Geschoss, das der Dienstabteilung Sport mehr als genug Fläche für eine Zwischenlösung bieten könnte. Zweitens, sich offenbar die Vermietung der leerstehenden Flächen als sehr schwierig abzeichnet, zum einen, weil dies befristete und somit unattraktive Mietverträge sind und zum anderen, weil in unmittelbarer Nähe viel Büroraum entsteht. Drittens, der Zustand der Flächen als insgesamt gepflegt, wenn auch leicht demodiert beschrieben wird, aber der Züri-Standard in einem Provisorium mit uneinheitlichen Bodenbelägen einen Abstrich vertragen mag und deshalb die anvisierten Umzugskosten unseres Erachtens auch noch gemässigt werden können. Aus all diesen Gründen lehnt die Kommissionsminderheit die Mietverlängerung ab und fordert den Stadtrat auf, anstatt teure Fremdmieten zu zahlen, auf leerstehende eigene Flächen mit einem vertretbaren Mass an Flexibilität und Komforteinbusse auszuweichen.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Wer im Sommer mit der S-Bahn Richtung Flughafen gefahren ist, hat nach der Station Oerlikon, wenn er rechts aus dem Fenster gesehen hat, den ockerbraunen Bürokoloss gesehen, der mit grossen weissen Lettern mit Airgate angeschrieben ist. Das Gebäude ist 1979 gebaut worden und es ist eines der ältesten Hochhäuser von Zürich. Vor zwei Jahren hat man das Gebäude mit einem dringlichen Beschluss für 128 Millionen Franken gekauft. Es musste absolut zwingend sofort sein und im Stadtratsbeschluss hiess es, dass der Kauf so notwendig ist, weil er zur mittelfristigen Deckung des Raumbedarfs der engeren Verwaltung dringend erforderlich ist. Dabei wurde argumentiert, dass das Gebäude eine hohe Flexibilität zur Erfüllung der unterschiedlichsten Nutzerbedürfnisse bietet und sich die Gebäudetechnik in einem guten Zustand befände. Zurzeit steht etwa die Hälfte des Gebäudes leer. Man darf es erst umbauen, wenn es ein halbes Jahrhundert alt ist. Wir haben monatelang über die Mietverlängerung diskutiert und vorgeschlagen, die sechzig Angestellten des Sportdepartements in einer der leerstehenden Etagen des Airgate unterzubringen. Wir waren erstaunt, als plötzlich die Büroräume nicht mehr in gutem Zustand waren,

sondern absolut unzumutbar für die armen Mitarbeiter des Sportamts. Es wurde gesagt, dort könne man keinen normalen Bürobetrieb gewährleisten und die hohe Flexibilität in der Nutzung war auch nicht mehr gegeben. Die widersprüchlichen Aussagen zum Airgate haben sogar Vertreter der FDP und der SP stutzig gemacht, doch sie wollen trotzdem eine Ausnahme machen. Auch die AL ist eingeknickt, trotz ihres Postulats, das die Kündigung der Miete bis heute fordert. Der auf dem Höhepunkt der Immobilienpreise getätigte Kauf des Oerlikoner Lufttors entpuppt sich eher als ein linksideologisches Luftschloss. Ich habe gelernt, dass ein solcher Umzug etwas wahnsinnig Traumatisches für die Angestellten der Stadt ist. Es handelt sich dabei nicht um Werkstätten oder spezielle Einrichtungen, sondern um Angestellte, die das Ticketingsystem des Sportamts betreiben. Man kann umziehen, ohne irgendwelche Boxen zu tragen, denn dies übernimmt eine Umzugsfirma. Am nächsten Tag kann man am neuen Ort anfangen. Ich hoffe, das Luftschloss Airgate kann irgendwann besser genutzt werden, wenn man es schon gekauft hat und steht nicht weiterhin zur Hälfte leer.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Dass man es den Mitarbeitern des Sportamts nicht zumuten will, wurde schon mehrfach gesagt. Sie würden nur etwas Ausbaden, was von anderer Stelle her ein Versäumnis darstellt. Wir nennen trotzdem unser dreifaches Aber. Unser Postulat von 2013 sollte ein Zeichen setzen, dass der Gemeinderat sicher nicht mit der Mietverlängerung an der Tödistrasse einverstanden ist. Ausserdem wurde uns auch in der Weisung zum Stadtrichteramt versprochen, dass das VZ Eggbühlstrasse bis Frühling 2018 instand gesetzt sein würde. Das wäre ein gutes Timing gewesen für den Umzug des Sportamts. Warum sich die Planung massiv verzögert hat, ist uns nicht ganz klar geworden. Ausserdem sind der Instandstellungsaufwand und die Kosten massiv unterschätzt worden, das sieht heute alles anders aus. Das Eggbühlgebäude ist uns als Gebäude mit flexibler Rochadefläche angepriesen worden, das wäre auch ideal gewesen für einen Zwischenumzug. Dann hätte das Sportamt nur einmal umziehen müssen und wäre gerade dort geblieben. Punkt zwei: Die Verwaltung hat uns in der Kommission aufgezeigt, dass ein Zwischenumzug ungefähr gleich teuer wäre wie die dreijährige Mietvorzahlung an der Tödistrasse und das stimmt gesamtheitlich gesehen überhaupt nicht. Wenn man bedenkt, wie viele städtische Räumlichkeiten die Stadt unterdessen gekauft hat und jetzt tatsächlich leer stehen. Die Rechnung ist so einfach nicht. Punkt drei: Weil die Kommission auch diesmal keinen Einblick in die Verhandlungsprotokolle bekommen hat, müssen wir annehmen, dass die Stadt nicht den bestmöglichen Vertrag mit der SIAD aushandeln konnte. Sei dies aus der schwachen Position heraus oder aus Unwillen, das können wir nicht beurteilen. Die Miete ist nach wie vor zu hoch für die Räumlichkeiten. Diese sind aus den 50er-Jahren. Ausserdem kann man über Zürich vieles sagen, aber es gibt zurzeit nicht zu wenige Büroräume. Man hätte den Bürozins also vermutlich noch runterhandeln können. Durch die Verschleppung der Eggbühl-Planung hat sich die Verwaltung unter Druck gesetzt und das Sportamt würde, wenn wir heute der Weisung nicht zustimmen, von der SIAD einfach auf die Strasse gestellt, hätte also ab März keine Unterkunft mehr. Auch ein einseitig kündbarer Vertrag lag nicht drin. Der Druck wird sich jetzt auch auf den Gemeinderat auswirken, weil von uns jetzt schon erwartet wird, dass wir die Eggbühlgebäude-Weisung möglichst schnell und ohne grosse Gegenwehr durchwinken.

Reto Vogelbacher (CVP): In der Kommission hat vor allem der Kostenvergleich grosse Diskussionen gegeben. Die GLP hat gesagt, im Airgate seien die Verhältnisse ideal gewesen, es gäbe viel freien Raum. Aber dem ist nicht so. Die Verhältnisse sind dort nicht so ideal. Es gibt dort zum Teil noch Fremdmieter, teilweise hätte das Verzettelungen bedeutet und es wären noch bauliche Massnahmen nötig gewesen, von der IT und Infrastruktur her. Dies hätte grosse Kosten verursacht, nur um diese Räume dann zwei Jahre lang zu nutzen. Zum Thema zweimaliger Umzug meinte die SVP, dies könne man dem Personal schon zumuten. In der Privatwirtschaft zügelt man auch viel,

aber hier nun wegen zwei Jahren einen zusätzlichen Umzug zuzumuten, ist nicht ideal. Ein Umzug muss sinnvoll sein und nicht einfach, weil wir finden, die müssen jetzt und die sollen. Separate Probleme mit leerem Büroraum per se und Liegenschaftskäufe im Notrecht, die die Stadt tätigt, sind ein Ärgernis, aber bezüglich Personal stimme ich der SVP nicht zu. Die CVP hat dies auch intern sehr pragmatisch angeschaut und wir sind zum Schluss gekommen, dass wir uns klar für den Antrag des Stadtrats entscheiden.

Patrick Albrecht (FDP): Auch wir sind unzufrieden mit dieser Weisung. Nicht nur wegen deren Inhalt, sondern vielmehr weil sie einem Muster folgt, das sich in letzter Zeit wiederholt. Zuerst kommt es zu kurzfristigen, überstürzten Käufen von Geschäftsliegenschaften, die per Dringlichkeitsbeschluss um das Parlament herum entschieden werden. Dann gibt es jahrelange Verzögerungen aufgrund von Planungsstaus und langsamen Prozessen in der Verwaltung, vielleicht auch seitens des Parlaments. Schlussendlich entstehen daraus jahrelange Leerstände oder die Liegenschaften werden nur teilweise zwischengenutzt und können nicht weitervermietet werden. Wie wir von anderen Liegenschaften wissen, kann dies auch negative Einflüsse haben. Nur durch den Umstand, dass das Airgate zurzeit noch weitervermietet wird, können wir von Glück sagen, dass es kein zweites Koch-Areal ist. Bevor die Stadt tatsächlich in die Liegenschaft einzieht, sind dann noch teure und langwierige Umbauarbeiten nötig, die immer höher sind, als ursprünglich geschätzt. Trotz des Musters sind wir dafür, dass das Sportamt vorübergehend an der Tödistrasse bleiben kann und später direkt umzieht, ohne den zweifachen Umzugsstress. Vergleicht man die Kosten der zwei vorgestellten Optionen, muss man auch aus Sicht des Steuerzahlers sagen, dass beide gleichwertig sind. Nur bei einem eindeutigen Kostenvorteil wäre es aus unserer Sicht sinnvoll gewesen, dass man einen doppelten Umzug ins Auge fasst. Das Sportamt hat eine öffentlich zugängliche Infrastruktur und eine Serverinfrastruktur, die für Kassensysteme von Sportanlagen wie Hallenbäder zur Verfügung steht. Ein weiterer Grund, warum wir das Risiko eines zweimaligen Umzugs nicht eingehen wollten, damit nicht alles abstürzt und schlechte Presse entsteht. Die dezentrale Pflege der Serversysteme ist wieder ein anderes Thema, das könnte man in einer anderen Weisung einmal aufnehmen. Aber hier macht es keinen Sinn, einen doppelten Umzug ins Auge zu fassen. Obwohl wir der Weisung nur sehr widerwillig zustimmen, denken wir, es gibt genügend Gründe, die für den temporären Verbleib an der Tödistrasse sprechen. Wir empfehlen deshalb die Zustimmung der Weisung.

Dr. Christoph Luchsinger (FDP): Die Vorlage wird per Zufall durchkommen. Inhaltlich halten wir die Lösung für die richtige Lösung, weshalb wir dafür stimmen. Aber in der FDP-Fraktion ist die Vorlage nur äusserst knapp durchgekommen, mit Kommentaren, dass dies nicht nochmal akzeptiert würde. Anderen Parteien ist der Kragen geplatzt wegen der Art und Weise, wie die Verwaltung gearbeitet hat, was verständlich ist. Ein Vergleich von Varianten muss fair sein, man muss gleiche Quadratmeterzahlen mit gleichen Quadratmeterzahlen vergleichen. Das Airgate hat in erster Linie mehr Quadratmeter gehabt und wäre deshalb teurer gewesen. Man muss dies trennen von der betriebswirtschaftlich-personalpolitischen Frage, ob man pro Mitarbeiter mehr Platz haben will. Dann setzte man eine Miete fürs Airgate fest, aber das Airgate kann sowieso kaum zwischenvermietet werden. Das heisst, wenn etwas sowieso leer steht und nicht zwischenvermietet werden kann, kann man de facto als Staat die Räume kostenlos nutzen, bis auf die Nebenkosten von 60 Franken pro Quadratmeter, sogar auf einer grösseren Fläche. Und dann wäre das Airgate 140 000 Franken billiger geworden als das Eggbühl. Dass man das buchhalterisch anders einsetzen muss, ist klar. Aber der Gewinn des einen Departements ist der Verlust des anderen Departements und umgekehrt. Die Verwaltung hat sich geweigert, die Gesamtstadtsicht zu würdigen. Es wäre sinnvoller, wenn der Stadtrat in solchen Situationen einfach sagen würde, dass er nicht will, dass das Personal zweimal umziehen muss. Das ist ein Standpunkt und den

verstehen wir. Aber ohne Not Grundvertrauen zu verspielen, verstehen wir nicht. Es wird eine offene Diskussion mit klaren Fakten benötigt, sonst fühlt sich das Parlament nicht ernst genommen. In der Argumentation hat die Verwaltung fast noch alles schlimmer gemacht. Statt die Probleme einzugrenzen und Stellung zu beziehen, sind immer wieder neue Geländekammern aufgemacht worden. Die Ausführungen des Stadtrats waren mehr verwirrend, denn überzeugend.

Thomas Schwendener (SVP): Zweimal Zügeln ist nicht zumutbar, das ist kein Grund. Vor vier Jahren hat man gesagt, wir lassen uns das nicht mehr bieten, man soll nach Lösungen suchen. Als ich in einem Pflegezentrum gearbeitet habe, hiess es, wir haben die Möglichkeit einen Stock zu sanieren und können in dieser Zeit auf den Käferberg ziehen, der nicht behindertengerecht gebaut ist. Wir mussten mit den Patienten für vierzehn Tage dorthin und danach wieder hinunter. Das war eine Stresssituation für die Mitarbeiter und die Bewohner. Jetzt reklamiert man wegen 60 Mitarbeitern, die für zwei Jahre in leerstehende Büroräume zügeln können. Vielleicht gibt es in zwei Jahren eine neue Lösung und sie können nochmals bleiben. Es ist eine Frechheit gegenüber dem Parlament und gegenüber dem Steuerzahler und es ist nicht in Ordnung, wenn wir das immer weiter akzeptieren.

Dr. Mathias Egloff (SP): Ich bin auch für einen Umzug und der Punkt, dies dem Personal nicht zuzumuten, ist für mich absolut entscheidend. Es wurde gesagt, man könne nicht zweimal zügeln, weil man das neue System nicht vorinstallieren kann und man es ablösen muss. Es geht aber eigentlich nur um die Hardware, die Betreuung der wenigen, ein bisschen leistungsfähigeren Computer kann man ohne Weiteres machen, wenn man einmal 2020 umzieht und alles bereits am neuen Ort vorinstalliert und testet. Die Entwicklung der Software ist sichergestellt, es ist sogar eine neue Codebasis erstellt worden.

Gabriele Kisker (Grüne): Natürlich sind wir unzufrieden. Es sollte nicht so laufen. Aber wenn es halt Verzögerungen gibt, dann gibt es Verzögerungen. Und wer will schon von der Tödistrasse ins Airgate umziehen. Es liegt einfach zu sehr ausserhalb. Was mich ärgert ist, dass man sehr viel offenen Raum hat, der nicht genutzt wird und keine Zwischennutzungen ermöglicht werden und das ist bis zum Schluss nicht aufgedeckt worden. Wieso können die leeren Räume nicht genutzt werden für Leute, die für zwei Jahre einen Unterschlupf suchen? Beispielsweise für jemanden, der musiziert. Räume zu haben, wo man richtig laut sein kann und niemanden stört, weil das Haus sowieso halbleer steht. Ich hoffe sehr, dass, wenn das Airgate noch weiter leersteht, man endlich dort sinnvolle Zwischennutzungen findet.

Stefan Urech (SVP): Man hat erfahren, wie man es nicht machen soll und wir haben ganz viele rügende Worte gehört. Hat man wirklich das Gefühl, dass die rügenden Worte irgendetwas bringen, wenn nie eine Tat darauf folgt? Man muss auch mal den Mut haben, um Nein zu sagen. Wenn man immer Drohungen ausspricht und nie etwas durchzieht, hat man am Schluss jemanden, der nicht mehr zuhört. Wenn man den Mut gehabt hätte, der Mietverlängerung nicht mehr zuzustimmen, wäre dies sicher ohne Probleme gegangen und niemand hätte ein Umzugstrauma davongetragen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Ich nehme die Kritik entgegen und möchte mit keiner Mietverlängerung mehr in den Gemeinderat gelangen. Wer zurückschaut, hat vielleicht gemerkt, dass die Kadenz von Mietverlängerungen radikal abgenommen hat. Der Grundsatz gilt, dass es keine Mietverlängerungen mehr gibt, sondern dass die Mietverhältnisse abgelöst werden. Deshalb hoffe ich, dass der Entscheid des

Gemeinderats vor allem ein Entscheid für das Sportamt ist. Der neue Verwaltungsschwerpunkt im Stadtnorden, der nicht ganz so ausserhalb ist wie dargestellt, wurde aus dem Gemeinderat auch mit dem Fokus auf Zürich-Nord postuliert. Wir haben also ein gemeinsames Anliegen. Städtische Nutzungen sollen nicht mehr in Fremdmieten sein, man soll diese möglichst schnell aufgeben. Aus diesem Grund müssen wir Liegenschaften haben, mit denen wir die Fläche bereitstellen können, wie das im Eggbühl und im Airgate der Fall ist. Es gibt eine Informationslücke bezüglich der Umsetzungsstrategie, wie man die Flächen für die Verwaltung nutzen will und in welcher Kadenz. Diese liegt aber vor. Die Eggbühlstrasse wurde primär als Rochadegebäude gekauft. Es hat sich gezeigt, dass wir dort definitive Nutzungen haben werden, die einen stärkeren Eingriff ins Gebäude notwendig machen. Es wird eine vertieftere Planung benötigt, wenn man ein solches Gebäude für definitive Nutzungen, beispielsweise für eine Schulzahnklinik oder ein Labor des Umwelt- und Gesundheitsamts, einrichten will. Dies ist der primäre Grund für die Verzögerung und dies hat auch die Mietverlängerung an der Tödistrasse notwendig gemacht. Man hat in punkto Miete in dem Marktumfeld verhandelt und bei der Vermieterin hätte man vielleicht mehr erreichen können. In dieser speziellen Situation jedoch wahrscheinlich nicht, weil wir in einem Momentum gewesen sind, indem wir auf die Mietverlängerung angewiesen waren. Man hat also das herausgeholt, was herauszuholen war, es ist eine kleine Mietminderung. Das zeigt eine weitere Schwierigkeit von Fremdmieten auf, wenn solche Situationen entstehen, die das Ablösen von Fremdmieten für definitive Nutzungen vorantreibt. Es sind Alternativen geprüft worden, nicht erst im Laufe der Kommissionsarbeit. Auch die Airgate-Lösung hat man geprüft, sonst hätte man die Zahlen gar nicht so schnell vorlegen können. Man hat es auch ernsthaft in Betracht gezogen, dass man Airgate als eine Zwischenlösung ansieht, aber aus anderen Gründen macht es keinen Sinn. Dies betrifft primär die Zumutbarkeit für die Mitarbeiter, aber auch die Führungsverantwortung eines Sportamts mit einer hohen Dienstleistungsqualität für unsere Bevölkerung. Und so ist die Verlängerung des Mietverhältnisses an der Tödistrasse doch die bessere Variante. Es hiess, wir hätten dies direkt am Anfang so kommunizieren sollen. Der Regelablauf ist so, dass man den Vorschlag von Seiten Stadtrat und Verwaltung vorstellt, dann stellt man in der Kommission die Fragen dazu. Man hat die Antworten geliefert, vielleicht nicht in der gewünschten Kadenz, Geschwindigkeit oder Gesamtheit, wie dies gewünscht worden ist. Wir haben das Geschäft auf Herz und Nieren geprüft, wie das bei Immobiliengeschäften eigentlich immer der Fall ist. Es wurde behauptet, dass bei einer Zwischennutzung im Airgate die Mietkosten eigentlich gar nicht existieren oder nur auf dem Papier. Das entspricht aber nicht der Rechnungspraxis. Auch das kantonale Gemeindeamt empfiehlt, das Leistungen, die man an Dritte erbringen kann, das wäre in diesem Fall so, zwischen städtischen Dienstabteilungen über die Ertrags- und Aufwandkonti verrechnet. Weil die Liegenschaftenverwaltung in dem Sinne mit dem Geld arbeitet, das sie einnimmt, ist das ein anderer Fall, als wenn dieses von einen Papier aufs andere wandert. Wir setzen die kantonale Empfehlung so um und es ist durchaus möglich, dass dies mit der Umsetzung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM 2) auch zum Standard werden wird. Die Kosten wären wieder ein wenig zugunsten des Airgate gefallen, doch der wichtigste Grund war für uns, den zweimaligen Umzug nicht zu provozieren. Wir suchen optimale Belegungen, das benötigt oft Zeit für die Planung, den Kauf und die Belegung. Mietverträge haben Laufzeiten, Planungen und Käufe passen nicht immer optimal zueinander. Wir können dieses Problem nicht ganz aus der Welt schaffen, wir können es soweit wie möglich vermeiden. Am Ende zählt das Resultat und die Weisung Eggbühl liegt jetzt im Gemeinderat. Auch dazu werden wir intensiv diskutieren und ich werde alles daran setzten, die Fakten so transparent wie möglich zu präsentieren. Es ist eine Schlüsselweisung für die Ablösung von Fremdmietverhältnissen und man wird sehen, dass man kurzfristig etwas investieren muss, damit man langfristig eine effiziente

und günstige Lösung hat. Eggbühl und Airgate werden, auch mit der räumlichen Nähe im Zentrum von Zürich-Nord, langfristig gesehen sehr gute Lösungen für die Stadt beinhalten.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Marco Denoth (SP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht

(FDP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Ursula Näf (SP), Michail Schiwow (AL) i. V. von Andrea Leitner Verhoeven (AL), Reto

Vogelbacher (CVP)

Minderheit: Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsi-

dent Thomas Schwendener (SVP), Christoph Marty (SVP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, mit der SIAT Immobilien AG, vertreten durch Wincasa AG, Reitergasse 9, 8004 Zürich, einen Nachtrag zur Verlängerung der Mietverträge über 877 m² Büro- und 180 m² Lagerflächen an der Tödistrasse 48, 8002 Zürich, vom 1. April 2018 bis 31. März 2021 abzuschliessen. Der jährliche indexierte Nettomietzins beträgt Fr. 416 250.— zuzüglich Nebenkostenakonto von Fr. 15 206.—.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. August 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. September 2017)

3150. 2016/385

Weisung vom 09.11.2016:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderungen Fronwald Glaubten und Tüfwisen, Neufestlegung Waldabstandslinie, Zürich Affoltern, Kreis 11

Antrag des Stadtrats

- 1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilagen geändert und die neue Waldabstandslinie gemäss Planbeilage festgelegt (alle datiert vom 27. September 2016).
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
- 3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Dr. Mathias Egloff (SP): Die Weisung steht in Zusammenhang mit dem Landschaftsentwicklungskonzept vom Hönggerberg bis nach Affoltern. Als erstes wird eine Zonenänderung bei den Familiengärten der Obsthalde nötig. Dort muss man, nach der Bau- und Zonenordnung von 2014, einen Waldabstand neu eintragen. Dann ist in der Glaubten geplant, den unsäglichen Parkplatz zu einer besseren Bushaltestelle auszubauen und gleichzeitig muss der neue Bauspielsplatz umziehen, weil dort eine neue Wohnsiedlung entsteht. Des Weiteren wird die Bachöffnung des Neugutbachweihers realisiert und auf dem Areal des jetzigen «Meh als Gmües» gibt es eine Umzonung in die Erholungszone E3, damit man dort auch kleine Veränderungen vornehmen kann. Im Gebiet Tüfwisen geht es um eine Arrondierung der Zone, damit man das Gebiet als Ganzes auffassen kann und damit die Nutzung einen Sinn ergibt und aufeinander abgestimmt ist. Es gibt dort eine Reihe von Erwägungen. Am Rand des Gebiets im Westen und im Norden gibt es Fruchtfolgeflächen. Diese werden aber in einem anderen Kontext geregelt und würden nicht verhindern, dass man die Freihaltezone zu einer E3 aufzonieren würde, damit man dort auch, wie bei den benachbarten Zonen. Gartenareale realisieren kann. Man möchte auch mehr parkartige Freihaltezonen ausprobieren, die jetzt neu in der Bau- und Zonenordnung möglich sind und die Gestaltung über mehrere Parzellen hinweg umsetzen. In dem Zusammenhang war auch die Kleintieranlage Schwandenholz ein Thema. Dort geht man aber davon aus, dass die schon älteren Betreiberinnen, die jetzt schon finanziell und vom Aufwand her Mühe haben, die aktuellen Tierschutznormen zu erfüllen und Nachfolger zu finden, in einer späteren Phase den Betrieb aufgeben werden und die Parzelle dann in die geplante Landschaft integriert werden kann. Es wurde vor allem über die Freihaltezone diskutiert, die in eine E3 aufzoniert werden soll, damit man auch Wasserleitungen oder sonstige Infrastruktur umsetzen kann. Dazu gibt es noch einen Dispositivantrag. Im ganzen, umfangreichen Konzept ist es wichtig, dass man die Verwegung und die Langsamverkehrsverbindungen langfristig planen und ausbauen kann, so dass sie ihren maximalen Nutzen entfalten können. Das Ganze ist eine Arrondierung und eine Planung des Gebiets, wie man eine Landschaft entwickeln könnte, damit sie lesbar ist, die Leute sich damit identifizieren können und sie einen maximalen Erholungswert bietet. Die Kommission empfiehlt deshalb die Umzonungen anzunehmen und der Weisung zuzustimmen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag:

Dr. Christoph Luchsinger (FDP): Wir wechseln zur Minderheit.

Gabriele Kisker (Grüne): Es geht um eine Weisung, die sehr viel beeinhaltet und alles gleichzeitig machen will, obwohl es eigentlich zwei Teile sind. Im ersten Teil, hinten am Hönggerberg bei Fronwald/Glaubten, geht es darum, einen Grünkorridor durch ein sich nachverdichtendes Gebiet zu schaffen. Das ist ein Grünkorridor, der wichtig ist, man könnte den Bauspielplatz umplatzieren, einen Spielplatz, der sich sehr bewährt hat. Man muss auch sagen, es werden fünfzig neue Kleingärten geschaffen, dazu gibt es noch ein Postulat. Unser Antrag richtet sich auf den zweiten Teil der Weisung, das Gebiet Tüfwisen. Das liegt am Katzenbach, es ist ein Teil von einem Grünband, das den Katzensee mit Affoltern und Seebach verbindet. In einer nächsten Verdichtungsrunde wird das zusammenhängende Grünband am Stadtrand noch eine wichtigere Bedeutung als Naherholungsgebiet bekommen. Das Gebiet Tüfwisen ist nicht nur Erholungsraum für das unmittelbar angrenzende Quartier, sondern ein wichtiges Bindeglied für den Naherholungsraum von Zürich-Nord. Ein Gebiet mit einem starken Wachstum in Zürich, sogar dem stärksten. Selbst im Landschaftsentwicklungskonzept wird dezidiert darauf hingewiesen, dass eine Unterversorgung mit Freiräumen zu erwarten ist und ein grosser Bedarf an zusammenhängendem, unverbauten und öffentlich-zugänglichem Grünraum besteht. Auch im regionalen Richtplan wird festgehalten, dass die Sicherung des

Freiraumbedarfs parallell zur angestrebten Verdichtung gewährleistet werden soll. Dabei geht es insbesondere um die Sicherung von öffentlich-zugänglichem Freiraum. Grün Stadt Zürich konnte bisher nicht genau sagen, was in dem Gebiet benötigt wird. Solange keine konsolidierte Vorlage zum kommunalen Richtplan vorliegt, können sie keine Aussagen zur geplanten Bevölkerungsentwicklung machen und somit zur künftigen Freiraumversorgung, was in Affoltern, Seebach und Zürich-Nord überhaupt benötigt wird. Es ist deshalb wichtig, gerade in dem sensiblen Grünband mit Blick auf die städtebaulichen Verdichtunsgebiete zu entwickeln, insbesondere da auch noch Fruchtfolgeflächen betroffen sind. Solange nicht geklärt ist, wie sich das Gebiet Affoltern, Seebach, Zürich-Nord weiterentwickelt und im kommunalen Richtplan der konkrete Raumbedarf an öffentlichem Freiraum nicht feststeht, soll die Umsetzung der Freiraumplanung im Tüfwisen zurückgestellt werden.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Thomas Schwendener (SVP): Wir waren in der Enthaltung und wechseln auch in die Minderheit.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Wir begrüssen explizit, dass man sich Überlegungen zur Nutzung und Entwicklung des Grünraums im sich verdichtenden Stadtraum macht. Wir unterteilen aber genau gleich wie die Grünen, die Weisung in zwei unterschiedliche Handlungsfelder. Erstens gibt es die dringliche Umzonierung, die am Bauspielplatz einen Ersatzstandort ermöglichen soll und dann die längere Planung des Areals rund um den Katzenbach. Die Planung von Tüfwisen ist zwar interessant aufgegleist, indem man nebeneinander Erholungszonen für Gartenareale und Freihaltezonen für Parkanlagen avisiert. Man sucht doch etwas Neues. Das stellen wir im Grundsatz nicht in Frage, aber der langfristige Horizont des Projekts lässt dennoch ein paar Komponenten offen. Man weiss nicht, wie es mit der Nachfrage effektiv aussieht, was die konkreten Bedürfnisse des sich stark verändernden Quartiers sind und ob es sich lohnt oder vertreten lässt, jetzt schon auf Vorrat eine hochwertige Fruchtfolgefläche für eine Zone zwecks Erleichterung von Kleingartenarealen freizugeben. Wir unterstützen deshalb ganz klar den Antrag der Grünen, dass das Areal keine planerischen Veränderungen zum heutigen Zeitpunkt rechtfertigt. Bei der Schlussabstimmung sind wir noch in der Enthaltung, dort werden wir in die Mehrheit wechseln.

Reto Vogelbacher (CVP): Die CVP wird den Änderungsantrag zur Dispositivziffer 1 befürworten. Es geht hier um Fruchtfolgeflächen, die nur ausnahmsweise aus der Freihaltezone entlassen werden sollen. Statt einer Stückelung bei Tüfwisen soll die Fläche bis zum Katzensee freigehalten werden. Das ist gewissermassen auch eine Art Arrondierung der Freifläche. Im Moment besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf und einer späteren Umzonung steht nichts im Wege. Aber vorerst soll dies öffentlicher Freiraum bleiben, was aus bürgerlicher Sicht Sinn macht. Bei der Schlussabstimmung wird die CVP den Dispositivziffern 1 bis 3, unabhängig vom Änderungsantrag, zustimmen.

Dr. Mathias Egloff (SP): Wir haben den Argumenten zugehört, sind nochmals in uns gegangen und wechseln nun auch in die Minderheit, die so einstimmig ist.

Thomas Schwendener (SVP): Wir lehnen die ganze Weisung ab. Zu sehen, wie eine Kulturlandinitiative hochgehalten wird und man dort Parks realisieren will, ist für uns unverständlich. Das liegt in einem Naherholungsgebiet, weshalb ich, in Zürich-Nord

wohnend, dem nur zustimmen kann.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Im Grundsatz ist es nun so, wie das Ergebnis ist, die Mehrheit für die Minderheit. Das betrifft vor allem zwei Ecken in dem Bereich vom Tüfwisen, den man so lässt, wie er heute ist. Der Rest wird, wie die Vorlage sagt, entsprechend umzoniert. Das Ziel der Umzonierungsaufgabe ist, dass man eine siedlungsnahe Landschaft gestalterisch aufwertet. Es geht darum, Erholungsbedürfnisse aus der Bevölkerung abzuholen. In diese Richtung sind auch die zwei Gebiete, denen jetzt die Umzonierung verweigert wird, angedacht gewesen. Die Lebensraumförderung, die auch ein Ziel sein soll, wird nun höher gewichtet und Bewirtschaftungsaspekte fliessen auch hinein. In der sukzessiven Umsetzung wird die Vorlage in den Gemeinderat kommen. Grün Stadt Zürich verschmerzt es, aber ist nicht wirklich glücklich damit. Insgesamt ist der Rat doch für die Umzonierung, so wie man sie andenkt. Das gibt für Affoltern in der Glaubten, mit dem Grünzug und der Verknüpfung, wirklich eine grosse Verbesserung im Sinne der Freiraumversorgung in allen Aspekten, was auch ein grosser Schritt für Affoltern ist.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

Der Zonenplan wird gemäss <u>neuer</u> Planbeilagen <u>«Zonenplanänderung Tüfwisen, Affoltern, Kreis 11» (Antrag Kisker vom 13. Juni 2017) und gemäss Planbeilage <u>«Zonenplanänderung Fronwald/Glaubten, Affoltern, Kreis 11»</u> geändert und die neue Waldabstandslinie gemäss Planbeilage <u>(datiert vom 27. September 2016)</u> festgelegt <u>(alle datiert vom 27. September 2016)</u>.
</u>

Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP),

Patrick Albrecht (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Ursula Näf (SP)

Minderheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Michail Schiwow (AL) i. V. von Andrea Leitner

Verhoeven (AL), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP),

Reto Vogelbacher (CVP)

Enthaltung: Präsident Thomas Schwendener (SVP), Christoph Marty (SVP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 0 gegen 122 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1-3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Dr. Mathias Egloff (SP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick

Albrecht (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Ursula Näf (SP),

Reto Vogelbacher (CVP)

Minderheit: Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Christoph Marty (SVP), Stefan Urech

(SVP)

Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne), Michail Schiwow (AL) i. V. von Andrea Leitner Verhoeven (AL), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag wird über die bereinigten Dispositivziffern 1–3 abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- Der Zonenplan wird gemäss neuer Planbeilage «Zonenplanänderung Tüfwisen, Affoltern, Kreis 11» (Antrag Kisker vom 13. Juni 2017) und gemäss Planbeilage «Zonenplanänderung Fronwald/Glaubten, Affoltern, Kreis 11» geändert und die neue Waldabstandslinie gemäss Planbeilage (datiert vom 27. September 2016) festgelegt.
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
- 3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. August 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. September 2017)

3151. 2017/188

Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 14.06.2017:

Familiengärten in den Gebieten Fronwald, Glaubten und Tüfwisen, biodiversitätsfördernde Gestaltung der Arealpläne und Verzicht auf individuelle Gartenhäuser

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3015/2017): Mit dem Postulat fordern wir, dass die in der soeben beratenden Weisung vorgestellten Konzepte für eine langfristige Freiraumversorgung von Zürich-Affoltern besorgt sind, in jeder Hinsicht wertvollen Grünraum sicherzustellen. Es geht nicht darum, irgendjemandem ein Diktat für eine gärtnerische Zwangsgemeinschaft aufzudrücken. Wir verbieten kein individuelles Gärtnern, sondern lediglich den Verzicht auf das Haus im individuell verpachteten Garten. Wenn man das Gemüse nicht teilen will, muss man das auch nicht. Die Weisung zeigt auf, dass die Grünraumversorgung einerseits eine attraktive Umgebung für die Quartierbevölkerung schaffen soll, was angesichts von Verdichtungsbestrebungen absolut unabdingbar ist, andererseits will man aber auch dem zunehmenden Verlust von Kleingartenarealen, was natürlich auch wieder in Zusammenhang mit der wachsenden Stadt steht, kompensieren. Damit diese zwei Ziele überhaupt erreicht werden können, dass Gärtner gärtnern können und Anwohner Freude am Grünraum haben, der effektiv auch grün und biodiversitätsfördernd ist, sind wir der Meinung, dass in neuzuschaffenden Arealen auf Gartenhäuser verzichtet werden soll. Solche Areale ohne Häuser gibt es schon, beispielsweise im Gemeinschaftsgarten Hard. Areale ohne Häuser haben keine

Schwierigkeiten neue Pächter zu finden, eine jüngere Generation an Kleingärtnern will primär Zeit im Garten verbringen, also ein neues Umwelterlebnis in der Stadt suchen, als ihr Gartenhäusschen mit Grillplatz bewirtschaften. Dass ein Mehr an Grün und ein Weniger an Häusern im Gegenzug die Biodiversität fördert und auch gut fürs Stadtklima ist, gerade in einer sich verdichtenden Stadt, versteht sich von selber. Gleichzeitig ist nicht nur die Sicht der Gärtner zu berücksichtigen, sondern auch die derjenigen, die im Quartier wohnen und den Grünraum nicht nur passiv, sondern als wichtige Grundlage für die Lebensqualität empfinden. Die ganze Weisung basiert auf einem Landschaftskonzept in einem sich verdichtenden Umfeld, das für alle gilt. Gerade vor diesem Hintergrund bin ich überzeugt, dass Anwohner dem Blick auf ein vielfältiges Gartenareal einem Blick auf ein Gartenhauskonglomerat vorziehen. Der Verzicht auf die Häuser bringt auch einige Vorteile für die Pächter selber. Erstens kann man davon ausgehen, dass leidige Einbruchsgeschichten, wie wir sie immer wieder hören, vom Tisch sind. Zweitens kann man den Schritt zum Gärtnern weniger an finanzielle Voraussetzungen knüpfen, denn jeder erstellte Bau muss dem Nachpächter entweder verkauft werden, was für einen Junggärtner zusätzliche Kosten im Rahmen von ungefähr 4000 Franken bedeuten kann, oder das Gartenhaus muss entsorgt werden, wenn der Nachpächter es nicht abkaufen will, was wiederum Kosten generiert. Wir hoffen, dass das Postulat eine Mehrheit findet und dazu beiträgt, zukunftsgerichtete Kleingärten und Grünräume sicherzustellen.

Reto Vogelbacher (CVP) begründet den von Markus Hungerbühler (CVP) namens der CVP-Fraktion am 28. Juni 2017 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat möchte biodiversitätsfördernd gestalten und die individuellen Gartenhäuser verbieten, wegen der Bodenversiegelung und dem Wildwuchs der Schrebergärtenhäuser. Gabriele Kisker (Grüne) setzt sich mit viel Herzblut für die Natur ein und das ist auch zu respektieren, aber diesen Weg mit dem Postulat finden wir nicht ideal. Vor allem die Grünen und die Grünliberalen sollten beim Thema Biodiversität mehr auf nationaler Ebene schauen. dass wir weniger Gülleeinsatz haben, nicht bis ins letzte Tal bewirtschaften, weniger Pestizide einsetzen, damit wäre tausendmal mehr erreicht als mit dem Postulat, das hier eingereicht wurde. Es gibt Urban Gardening und genossenschaftliches gemeinsames Gärtnern, aber das soll freiwillig erfolgen und nicht ein Verbot der Gartenhäuser bewirken. Gerade die Kleingärtner haben ja sogenannte Pocket-Parks, machen relativ viel zum Wohle der Natur und der Allgemeinheit. Ich fand in meiner Jugend diese Gärten sinnvoll, sie generieren die Selbstversorgung mit Gemüse oder Früchten und man kann auch gemeinsam grillieren. Vor allem die italienischen und sonstige ausländische Mitbürger können sich in diesem Reich auch ein wenig verwirklichen und sich von der Arbeit erholen. Lassen wir ihnen doch ihr kleines Paradies, selbst, wenn es noch ein Gartenhaus hat. Das Ganze soll freiwillig bleiben, ob man Urban Gardening machen will oder individuell mit einem Gartenhaus. Die Einbruchgefahr sei bei so vielen Gartenhäusern anscheinend eine Gefahr. Das ist aber falsch. Wenn es ein zentrales Geräteschuppengebäude gibt, muss man nur einmal einbrechen. Die Versiegelung des Bodens will man mit dem Verbot von Gartenhäusern verhindern, aber auch ein Erdcontainer im Urban Gardening versiegelt den Boden in einem gewissen Sinn und auch der grosse gemeinsame Geräteschuppen versiegelt. Ob jetzt das eine oder das andere besser ist, sei dahingestellt. Ja, es gibt teilweise einen Wildwuchs von Gartenhäusern, aber das liegt natürlich auch an den einzelnen Vereinen, die die Schrebergärten betreiben. Man kann diesbezüglich Normen festlegen, wie gebaut werden soll. Die Grünen und Grünliberalen sagen, die Vielfalt und Kreativität der Menschen soll nicht behindert werden, doch gerade bei diesen Kleingärten will man jetzt eingreifen. Man soll nicht noch neue Einschränkungen und Verbote erlassen, wir sind klar dagegen. Lassen wir doch den Kleingärtnern ihre Gartenhäuser und lehnen das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Christoph Luchsinger (FDP): Es ist der GLP und den Grünen hoch anzurechnen, dass sie die unberührte Natur so hoch gewichten wollen. Aus unserer Sicht ist es aber zu hoch im Vergleich zu anderen Nutzungsvorstellungen. Für uns ist aber zentral, dass sie sozialromantische Vorstellungen von Entscheidungsfindungen und Bewirtschaftungen von Gartenanlagen und Bauten hat. Es ist ein klassischer Fehler der Linken, dass sie für staatlich finanzierte Kollektivlösungen statt für Individuallösungen sind. Dies aus dem einfachen Grund, weil sie immer davon ausgehen, dass sie in der Mehrheit sind und anderen Personen ihre Vorstellungen aufzwingen können. Familiengärten und die dazugehörigen Bauten sind für viele Leute der einzige völlig private Rückzugsort, den sie haben. Wo sie ihre eigenen Ideen verwirklichen können. Lassen Sie diesen Leuten bitte diese Freiheit.

Dr. Mathias Egloff (SP): Wir sind auch nicht wirklich glücklich gewesen mit der Tonalität, die ein wenig Vorschrift impliziert. Wir finden es aber keine schlechte Idee, wenn man einmal prüft, wo sich der Stand der Nutzungen befindet. Wer welche Bedürfnisse hat und ob man vielleicht auf dem Gebiet mal etwas Neues anbietet. Das bedeutet nicht, dass es unbedingt so kommen muss und wir sind auch eindeutig der Meinung, dass auch noch Gärten mit Häusern auf Stadtgebiet vorkommen sollen, aber man kann es einmal anschauen. Man kann damit argumentieren, was die Häuser für einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin kosten oder was die Vereine für ein finanzielles Interesse haben, dass sie solche Häuser von den Pächterinnen und Pächtern quasi erwarten, weil sie mit den Baubewilligungsverfahren den Verein finanziell stützen können. Es gibt diese problematischen Seiten der Häuser. Ganz sicher sind diese auch weniger sicher als Gemeinschaftsinstallationen oder eine einfache Gartenkiste, bei der es sich nicht lohnt, einzubrechen. Wir möchten, dass dies einmal angeschaut wird.

Thomas Schwendener (SVP): Man muss immer das kaputt machen, was sich bewährt hat. Man kann dies belassen und wenn man etwas Neues macht, kann man die neuen Ideen umsetzen. Beispiel Seebach, Köschenrüti-Birchstrasse. Dort hat man ein Querbeet gemacht, an dem sich jeder beteiligen kann und kein Gartenhäuschen dazu kaufen muss. Eher stört mich, dass Grün Stadt Zürich dieses noch bewirtschaftet. Oder dass man im Grüngürtel Glaubten, bei der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund, einen Bauspielplatz versetzen muss. Dass man dort gegenüber das Land aufhebt, das vorher einem Gärtner gehörte, der in der Stadt Steuern generiert hat, um dort einen Bauspielplatz zu planen. Dort hätte man ein Querbeet mit einem Gemeinschaftsgarten realisieren können. Aber dass Kinder dort einen Bauspielplatz benötigen, wenn direkt daneben der Wald beginnt, zeigt, wie kreativ man heute denkt und wie weit man ist. Bei der Obsthalde plant man eine Freizone und nimmt die Häuser weg, obwohl man die Obstbäume auch in den Garten hätte setzen können. Das sehe ich nicht ein. Man sollte doch die Dinge auch einmal lassen können, wie und wo sie sind und nur bei neuen Planungen auch Neues schaffen. Das Postulat ist abzulehnen.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Vielleicht ist das Postulat tatsächlich nicht eindeutig genug formuliert gewesen. Es geht nur um die Bauten. Die grosse Freiheit des Familiengartens habe ich so nicht erfahren. Früher hat der eine Kleinnachbar dem anderen bei jedem Grashalm, der dort unkontrolliert gewachsen ist, die Meinung gesagt oder dem anderen was aus dem Garten geklaut. Geräte können geteilt werden, es gibt einen gemeinsamen Schuppen, Infrastruktur wird geteilt, das bringt vielleicht interessante Begegnungen, man kann auch um Hilfe anfragen, das hat soziales Potenzial. Wir sind pflichtbewusst das Gebiet abgelaufen und haben gestaunt über die Prachthäuser, die im Vordergrund stehen und dann noch von 30 cm Rasen umringt sind. Ich verstehe den Traum der grossen Freiheit, auf dem eigenen Grund und Boden

zu sitzen und übers Land zu schauen. Aber die Areale sollen vor allem zum Gärtnern da sein und nicht, um sich einen kleinen Haustraum zu erfüllen.

Gabriele Kisker (Grüne): Wir haben ein verdichtetes Gebiet und wir haben es jetzt mit der Weisung geschafft, einen Grünkorridor vom Hönggerberg bis nach Albisrieden zu setzen. In dem Grünkorridor geht es nicht um gärtnern und mitgärtnern, sondern die Stadt sagt: Die Korridore müssen durchlüftet werden. Wenn man jetzt die Grünkorridore mit Häuschen vollpflanzt, ist das vollkomen kontraproduktiv. Dann geht es nicht darum, ob die Parzellen privatisiert werden. Man kann in den Parzellen in grösseren und kleineren Abteilungen auch gärtnern, das macht Sinn. Aber es macht keinen Sinn, wie es die Kleingartenordnung verspricht, dass man ein Fünftel der Grünfläche verbauen kann. Dies bringt eine Zersiedelung innerhalb der Freiräume mit sich und das kann nicht das Ziel sein, wenn man erst Vernetzungskorridore schafft und im nachhinein Häuser baut. Die Stadtentwicklung ist wichtig. Erwiesen ist auch, dass die Grünkorridore wichtig sind. Das Postulat wünscht nur das, was die Stadt selber sagt.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Wie man aus den Voten gehört hat, stehen schon grosse Befürchtungen im Raum. Im Postulatstext steht, es soll geprüft werden, wie die Arealpläne der neu entstehenden Familiengärten ohne Häuser auskommen können. Es ist kein Postulat gegen Kleingärtner, es sollen ja neue Familiengärten entstehen. Es ist kein Postulat, das Individuallösungen für Gärtner verunmöglicht, man kann Blumen anpflanzen oder Gemüse, und es ist auch keine Kolchose, man reisst keine einzige Laube ab und nimmt niemandem etwas weg. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, auch ein Garten ohne Gartenhäuschen lässt sich leidenschaftlich begärtnern. Es geht nur darum, dies auf Neuarealen auszuprobieren. Das bringt mehr für den Kleingärtner und mehr für die Anwohner.

Thomas Schwendener (SVP): Ich habe schon gelesen, dass es sich um neue Gärten handelt und habe das auch so gesagt. Aber wir haben auch noch die Gärten, die kompensiert werden sollen und im Eichenrein beispielsweise hat man auch schon gesagt, es gibt nur noch Gemeinschaftsgärten. Das kann nicht sein. Über die wirklich neuen Anlagen, die nicht kompensiert werden, kann man reden, aber nicht in bestehende Sachen eingreifen.

Das Postulat wird mit 66 gegen 49 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3152. 2016/318

Postulat von Renate Fischer (SP) und Isabel Garcia (GLP) vom 21.09.2016: Organisatorische Vereinfachung von Nutzungsänderungen in Schulen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Renate Fischer (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2242/2016): In unserem Postulat bitten wir den Stadtrat darum, zu prüfen, ob die Abläufe bei Nutzungsänderungen in der Schule vereinfacht werden können. Heute muss die Kreisschulpflege ein sogenanntes Raumprogramm für geplante Schulen und Schulpavillons schon lange im Voraus bestimmen. Sie legt also fest, wie der Raum genutzt werden soll, lange bevor die Gebäude stehen und oft schon bevor die Kinder, die dort künftig in die Schule oder den Kindergarten gehen, überhaupt geboren sind. So

wurde das Raumprogramm für die Schule Allmend, auf dem Areal der Greencity Manegg, schon 2015 festgelegt, obwohl die Schule erst 2021 eröffnet werden soll und die ersten Wohnungen auf dem Areal diesen Sommer bezogen worden sind. Bei den Schulpavillons ist die Vorlaufzeit nicht ganz so lange, aber auch hier ist es so, dass die Nutzung der zukünftigen Schulräume weit im Voraus definiert wird und die Baubewilligung aufgrund der Raumprogramme erfolgt. Die Schulraumplanung erfasst in den bestehenden Siedlungsgebieten jedes Kind ab Geburt, sie weiss, dass das Kind in etwa vier Jahren einen Kindergartenplatz braucht und zwei Jahre später einen Platz in der Primarschule. Auch hier gibt es natürlich Unsicherheiten, weil jährlich rund 20 % der Zürcherinnen und Zürcher ihre Wohnung wechseln, aber auch das wird bei der Planung berücksichtigt. Seit einiger Zeit entstehen aber neue grosse Siedlungen wie das Zollfreilager oder Greencity Manegg und hier werden viele Wohnungen auf einmal gebaut, auch Familienwohnungen. Hier muss die Schulraumplanung schätzen, wieviel Schulraum wann für welchen Zweck benötigt wird und stützt sich dabei auf Erfahrungswerte aus anderen Siedlungen. Aber auch wenn die Anzahl der Kinder mehr oder weniger korrekt geschätzt worden ist, trotz allen kurzfristigen Wechseln im Wohnungsmix durch den Bauherren oder unerwarteten Änderungen der geplanten Bezugstermine, es ist fast unmöglich, das genaue Alter der Kinder korrekt abzuschätzen, die zukünftig in den neuen Siedlungen wohnen. Und so kommt es, dass beispielsweise ein jetzt gebauter Pavillon, der vor fünf Jahren einmal für fünf Primarschulklassen und einen Kindergarten geplant worden ist, jetzt eben besser nur vier Primarschulklassen und dafür einen Kindergarten mehr hätte. Allerdings reicht es nicht, wenn man einfach nur anderes Mobiliar in den Raum stellt. Bevor der zweite Kindergarten einziehen kann, muss die Kreisschulpflege ein neues Baugesuch stellen, für die Nutzungsänderungen mit den entsprechenden Rekursfristen. Mittlerweile gibt es tatsächlich Fälle, wo das neue Baugesuch eingereicht werden muss, bevor überhaupt der Neubau bezogen worden ist. Das bedeutet für die Schulen wie auch das Hochbaudepartement einen hohen administrativen Aufwand und für die Schule unter Umständen mehrmonatige Verzögerungen, bis der Schulraum so genutzt werden darf, wie er aufgrund des Alters der Kinder gebraucht wird. Weil ja mit jedem neuen Baugesuch auch die Rekursfristen wieder gelten. Und das gilt, obwohl gemäss kantonalem Baugesetz die betrieblichen Einstufungen für schulische Nutzungen, egal ob durch Schule, Kindergarten oder Betreuung, gleich sind. Unterschiede gibt es allerdings in der vorgeschriebenen Mindestguadratmeterzahl pro Kind, die je nach Nutzung unterschiedlich sein kann. Aber Schulen entwickeln sich weiter, der Schulraum steht ja den Kindern den ganzen Tag zur Verfügung, ob während oder ausserhalb der eigentlichen Unterrichtszeiten. Es wird Raum für verschiedene Nutzungen benötigt und dieser Raum soll möglichst flexibel einsetzbar sein. Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob die heute üblichen Baugesuche für die Schulen innerhalb vom bestehenden kantonalen Baurecht angepasst und vereinfacht werden können. Das Ziel wäre, dass verschiedene bauliche Nutzungen bereits im ersten Baugesuch abgedeckt werden können oder man zumindest den administrativen Aufwand für das zweite Gesuch verringern kann, wenn doch im Aussenraum keine Änderungen stattfinden. Das würde den Schulen den nötigen Spielraum geben, schnell und unkompliziert auf sich verändernde Schülerinnenzahlen zu reagieren und die ihnen zur Verfügung stehenden Schulräume optimal und ohne Verzögerung zu nutzen. Und die verschiedenen Ämter im Hochbaudepartement, die für Baugesuche zuständig sind, würden entlastet, was ja in Anbetracht der im Geschäftsbericht vom Stadtrat ausgewiesenen Zahlen von verspäteten Bauentscheiden auch vorteilhaft wäre. Der Postulatstext ist mit Absicht offen formuliert. Wir hoffen, dass der Stadtrat prüft, wo bereits heute innerhalb des bestehenden Rechts Möglichkeiten bestehen, die jetzt geltenden Abläufe zu vereinfachen. Und wo das nicht möglich ist, gibt es vielleicht in der stadträtlichen Antwort konkrete Hinweise, welche Vorschriften kantonal oder auch städtisch angepasst werden müssen, um die Abläufe zu verbessern.

Thomas Schwendener (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. Oktober 2016 gestellten Ablehnungsantrag: Was für Private gilt, gilt auch für die Stadt und umgekehrt. Wir haben Vorschriften und daran muss man sich halten. Sonst muss man bei der Planung vorher überlegen, wie man was umsetzen will. Bei Schulhäusern müssen feuerpolizeiliche Vorschriften beachtet werden, man kann nicht einfach machen, was man will. Wir haben so viele Nutzungen, wir müssen immer mehr Schulraum und Pavillons zur Verfügung stellen, weil immer mehr Leute in die Stadt kommen. Würden wir wieder mehr abbauen, auch am Mittagstischangebot, hätten wir auch wieder mehr Schulraum und Quadratmeterflächen zur Verfügung. Der Stadtrat kann das prüfen, aber dazu wird kein Postulat benötigt. Und dann kann er auch die Privaten miteinfliessen lassen, dass auch diesen vereinfachte Bewilligungsverfahren ermöglicht werden.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): In den meisten Schulhäusern der Stadt herrscht heute akute Raumnot, wegen steigenden Schülerzahlen und wegen mehr Anmeldungen für das Betreuungsangebot. In den nächsten sieben Jahren wir die Schülerzahl in der Stadt um 24 % gegenüber dem Schuljahr 16/17 zunehmen. Das sind fundierte Prognosen von verschiedenen Stadtzürcher Institutionen. Es muss Raum geschaffen werden für 7000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler und zwar Raum für Unterricht und Raum für die Betreuung dieser Kinder. Angesicht der dramatischen Entwicklung sollte man den bestehenden und geplanten Schulraum optimal nutzen. Wenn man das macht, könnte man auf einige Züri-Modular-Pavillons (ZM) verzichten. Diese schiessen in Zürich wie Pilze aus dem Boden. Bereits sind 59 solcher Pavillons auf den Zürcher Schulanlagen in Betrieb. ZM-Pavillons nehmen in der Regel den Schülerinnen und Schülern einen Teil des Pausenplatzes oder der Spielwiese weg. Das sind wichtige Freiräume zur Erholung und Bewegung unserer Kinder. Deshalb sind die ZM-Pavillons für uns nur eine Notlösung. Die bessere Lösung des Platzproblems in den Schulen ist es, den vorhandenen Raum in den Schulhäusern in Zukunft besser zu nutzen. Durch Mehrfachnutzung können die Schulzimmer dichter belegt werden. Das Rämibühlschulhaus ist das dichtest-belegte Schulhaus im Kanton Zürich. Der gleiche Raum kann, zeitlich gestaffelt, für Betreuung und für den Unterricht genutzt werden. Solche Mehrfachnutzungen werden heute in der Stadt viel zu wenig praktiziert. Manchmal steht es erst kurzfristig fest, ob man in einem Schulhaus eine zusätzliche Schulklasse oder einen zusätzlichen Hort führen muss. In einer solchen Situation muss man einen Raum kurzfristig umnutzen. So eine Umnutzung ist heute tatsächlich furchtbar kompliziert. Wenn ein Unterrichtszimmer für Betreuung, Aufenthalt und Verpflegung gebraucht wird, ist eine Bestellung der Kreisschulpflege bei der IMMO notwendig, wobei man ein Betriebskonzept einreichen muss. Dann muss die IMMO ein Umnutzungsgesuch stellen, das bewilligt werden muss von Umwelt und Gesundheitsschutz Zürich, von der Feuerpolizei, vom Tiefbauamt und meistens noch von Grün Stadt Zürich, das ist viel zu kompliziert. Um die knappen Raumressourcen optimal nutzen zu können, sollte man flexibel werden, wie es in dem Postulat gefordert wird. Man könnte eine Kategorie Schulräume schaffen, mit der Idee, dass man die Räume flexibel nutzen kann als Unterrichtszimmer, für eine Schulklasse oder für einen Kindergarten oder einen Hort. Die Schulleitung könnte, nach Rücksprache mit der Kreisschulpflege, selber entscheiden, wie sie so einen Schulraum sinnvoll belegen will. Deshalb stimmen wir Grünen dem Postulat zu. Man sollte es möglichst schnell umsetzen.

Isabel Garcia (GLP): Wir haben ein wahnsinnig kompliziertes Korsett, das irgendwie über verschiedene Stufen läuft, wie so eine Nutzung möglich ist. Dabei kommt es darauf

an, was genau in dem Raum passiert, wie alt die Kinder allenfalls sind, was genau sonst noch geplant ist und was für eine Infrastruktur in dem Raum benötigt wird. Für die heutige Art und Weise, wie wir Schulen betreiben, wo ja sehr vieles im Lebensraum Schule unter einem Dach stattfindet, müssen wir hier ganz dringend nachziehen, dies entschlacken und das Korsett sehr stark lockern. So dass wirklich die Schulleitung vor Ort, die weiss, was sie braucht und was dort geplant ist, unkompliziert entscheiden kann.

Rosa Maino (AL): Wir enthalten uns. Wir haben die gleichen Argumente, kommen aber zu den entgegengesetzen Schlüssen. Wir gehen mit den Postulantinnen einig, dass die Abläufe bei der Umnutzung der schulischen Räumlichkeiten aktuell zu kompliziert und oft sehr absurd sind. Entsprechende Anpassungen sind absolut angezeigt, wenn man bedenkt, dass die Schulraumplanung in der Stadt bereits seit Jahren der Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen hinterher hinkt. Auch wir wollen an dieser Stelle einmal wieder an die endlose Explosion von ZM-Pavillons erinnern, die bald auf allen Schularealen stehen. Zusätzlich muss man sich in Erinnerung rufen, dass die Massnahmen zur Kostenreduzierung bei künftigen Schulhausbauten ausschliesslich auf die Reduzierung von Nebennutzflächen und Doppelnutzungen von Räumen beruhen. Aus diesen Gründen beurteilen wir die Doppelnutzungen nicht so euphorisch und können dem Vorstoss, der gewissermassen einen Freipass der vereinfachten Nutzungsänderung darstellt, nicht mit ruhigen Gefühl zustimmen.

Reto Vogelbacher (CVP): Die CVP wird dem Postulat zustimmen. Ich habe selber nicht gewusst, dass ein Baugesuch nötig ist, wenn man ein Schulzimmer umnutzen will. Es macht keinen Sinn, wenn man ein Schulzimmer plötzlich für den Kindergarten nutzen möchte. Es ist auch unnötige Administration, weshalb die SVP eigentlich auch dafür sein müsste. Man löst damit eine unnötige Baugesuchlawine aus, die Kosten verursacht. Wenn man gegen die unnötige Administration ist, kann man dort nur zustimmen.

Walter Angst (AL): Ich finde das Anliegen interessant, aber die Debatte geht jetzt in eine ganz andere Richtung. Wir haben ein Problem mit der Zuverfügungstellung von Schulraum und es mag sein, dass gewisse bürokratische Vorgaben nicht dazu dienlich sind, diesem Mangel Paroli zu bieten. Tatsache ist aber, dass die grosse Bürokratie stadtverwaltungsintern mit der IMMO geschaffen wird. Mit den verschiedenen Departementen und Dienstabteilungen, die schauen müssen, in welche Richtung welcher Pavillon gestellt werden muss und wo man etwas auf dem Grünraum bauen darf und wo nicht. Die Schulleitungen, die man angeblich stärken will, die wahrscheinlich am meisten über den Bedarf Bescheid wissen, werden durch das Postulat gar nicht gestärkt. Man gibt einfach der IMMO und dem Hochbaudepartement einen Freipass, um irgendetwas zu planen. Deshalb ist das Postulat unheimlich ungenau formuliert. In der Begründung gibt es zwar ein paar Ergänzungen, aber was im Postulat steht, heisst eigentlich: Liebe IMMO, erweitert eure Spielräume, um das Chaos, das heute bei der Schulraumversorgung herrscht, irgendwie noch zu managen. Die Realität ist, dass man in irgendwelchen Abstellkammern ohne Heizung anfängt, Förderunterricht zu geben. Die Realität ist, dass man Schulzimmer als Verpflegungsräume nutzt, die überhaupt nicht dafür geeignet sind. Man verstellt Freiraum und benötigt mindestens zehn Jahre, bis man erkennt, dass der Bedarf deckend ist. Ein weiteres Problem ist, dass man überall Ausweichmöglichkeiten sucht, damit man den Investitionsplafonds einhalten kann, anstatt jetzt Planungen zu machen, die aufgehen. Deshalb hilft das Postulat eigentlich gar nicht. Wenn man die Allmacht der IMMO einschränken will und den einzelnen Schulleitungen, Schuleinheiten oder der Kreisschulpflege andere Kompetenzen zuweisen möchte, um die Schwierigkeiten, die heute existieren, zu überwinden, muss man an einem anderen Ort ansetzen. Dann muss man an den Strukturen, an den

Abläufen innerhalb der Stadtverwaltung etwas ändern. Was man hier macht, ist eine Pflasterpolitik, die negative Konsequenzen haben könnte, wenn die IMMO noch weitere Auswege hätte, um irgendwelche Räume zu nutzen für irgendetwas. Es ist richtig, dass die Umnutzungen möglich sein müssen und dies muss rasch möglich sein. Aber die Probleme, die wir bei der Schulraumplanung haben, lösen wir mit dem Postulat nicht. Die Prozesse, die heute inadäquat sind, und zwar Prozesse bei der Befriedigung der Bedürfnisse der Schuleinheiten, müssen vom Kopf auf die Füsse gestellt werden. Dadurch kann auch verhindert werden, dass Grün Stadt Zürich künftig sagt, was eine Schuleinheit machen darf oder das Sportamt sagt, man darf einen Pavillon nicht an den richtigen Ort stellen. Dort liegen die Probleme und nicht, ob man einen Schulraum auch für die Betreuung nutzen kann.

Thomas Schwendener (SVP): Wir sehen keine Vereinfachung gegenüber dem Verwaltungsaufwand, das würden wir begrüssen. Wenn man ein Schulhaus plant, muss man etwas machen. Den Singsaal, eine Küche, ein Klassenzimmer, ein Mittagsverpflegungsraum. Da gibt es feuerpolizeiliche Vorschriften und andere Sicherheitsvorschriften wie Fluchtwege. In einen Raum, in dem maximal zwanzig Personen erlaubt sind und es genau eine Türe auf den Korridor gibt, können sich nicht ohne Weiteres plötzlich dreissig oder vierzig Kinder aufhalten. An die Vorschriften, an die sich die Stadtverwaltung halten muss, müssen wir uns privat auch halten, wenn wir etwas umnutzen. Wenn man dies schlanker und einfacher machen kann, sind wir sofort dabei. Aber man kann nicht bei den Schulhäusern so vorgehen und bei allen anderen nicht.

Renate Fischer (SP): Vorschriften gelten für alle, deshalb haben wir auch gesagt innerhalb der kantonal bestehenden Vorschriften. Dort wird auch der ungeheizte Raum nicht von den kantonalen Vorschriften her erlaubt sein. Es ist keine Antwort, wenn man sagt, für Private muss das gleiche gelten. Wenn man privat ein Schlafzimmer als Wohnzimmer nutzen will, muss man kein Baugesuch stellen. Wir haben extra geschrieben, der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Nutzungsänderungen in Schulen organisatorisch vereinfacht werden können. Das beeinhaltet auch, die internen Abläufe anzuschauen, ob man dort etwas vereinfachen kann, innerhalb der bestehenden Vorschriften. Zu den Doppelnutzungen muss ich sagen, es macht keinen Sinn, einen Schulraum über Mittag abzuschliessen, wenn die Kinder auf dem Schulareal sind. Dann sollte man die Räume, die zur Verfügung stehen, öffnen und auch nutzbar machen.

Das Postulat wird mit 90 gegen 21 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3153. 2017/263

Motion von Albert Leiser (FDP) und Andreas Kirstein (AL) vom 23.08.2017: Revision der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) und der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ) zur Verringerung und langfristigen Stabilisierung der Finanzreserven

Von Albert Leiser (FDP) und Andreas Kirstein (AL) ist am 23. August 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) sowie der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ) vorzulegen. Es soll in beiden Verordnungen durch eine festgelegte Rabatt-, resp. Zuschlagsregel sichergestellt werden, dass die Finanzreserven von ERZ Abwasser und ERZ Abfall deutlich verringert werden und sich langfristig pro Bereich in einem Band zwischen CHF 40 und maximal 60 Millionen bewegen.

Begründung:

Die Reserven von ERZ Abwasser und ERZ Abfall sind zu hoch. Sie belaufen sich im Jahr 2016 auf CHF 115 Mio. im Abwasser und 220 Mio. im Abfall. Trotz der bereits beschlossenen Bonusaktionen für die Jahre 2017 bis 2019 im Bereich Abfall und der überwiesenen Motion 2017/105 für eine Bonusaktion im Bereich Abwasser, werden sie nochmals anwachsen. Grund dafür sind die neu verfügten Abrechnungsmodalitäten. Während bisher Investitionen zum Teil in der laufenden Rechnung verbucht wurden, müssen diese zukünftig vollständig und über die gesamte Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Dies führt dazu, dass der Gewinn – und damit die Reserven – massiv gesteigert werden. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass der Bedarf an Reserven viel kleiner wird, da die grossen Investitionen in Anlagen und Kanalbauten nicht mehr über die laufende Rechnung finanziert werden müssen.

Angesichts dieser Ausgangslage ist es angezeigt, die Reserven generell zu senken und auf einem neuen gesunden Niveau zu stabilisieren.

Mitteilung an den Stadtrat

3154. 2017/264

Motion von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 23.08.2017: Schaffung eines Kompetenzzentrums Vertikalbegrünung

Von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 23. August 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung für ein neues Kompetenzzentrum Vertikalbegrünung vorzulegen. Dieses Kompetenzzentrum hat u.a. folgende Aufgaben:

- Förderung der Vertikalbegrünungen bei Privaten und der öffentlichen Hand durch Beratung und Information
- Schaffung von Anreizen, um Vertikalbegrünungen zu realisieren
- Schaffung von Möglichkeiten, wie Vertikalbegrünungen auch durch die Nutzung von öffentlichem Grund realisiert werden können

Begründung:

Schon in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Markus Kunz und Gabriele Kisker kommt der Stadtrat zu einer sehr positiven Beurteilung von Dach- und Vertikalbegrünungen in den Bereichen Stadtklima, Lufthygiene, Freiraumqualität und Biodiversität. Im Beschluss des Gemeinderates zum Regionalen Richtplan kommt der vertikalen Begrünung deshalb auch eine wichtige Funktion zur Kühlung der überhitzten Innenstadt und der Sicherung eines gut durchlüfteten Stadtkörpers zu. Und schliesslich hat die sehr deutliche Zustimmung der Zürcher Stimmbevölkerung zur Grünstadt-Initiative gezeigt, dass mehr Aktivitäten zur

Schaffung von ökologisch, wertvollem Grüninfrastrukturen, gerade in einer immer dichter überbauten Stadt dringend erforderlich sind.

Die Aktivitäten zur Schaffung von mehr Vertikalbegrünungen erscheinen uns aber im Hinblick auf den Handlungsbedarf gerade durch den Klimawandel nicht ausreichend. Mit einem Kompetenzzentrum Vertikalbegrünungen sollen diese Aktivitäten gebündelt und als wichtiger Kernpunkt bei der weiteren baulichen Verdichtung priorisiert werden. Dazu sind auch unkonventionelle Lösungen im dichten Innenstadtbereich nötig. So wäre es gerade in den Quartierhaltungs- und Kernzonen - dort also wo die klimatischen Herausforderungen am grössten, der Spielraum für grossräumige Entsiegelungen aber beschränkt sind - erwünscht, dass die Basis von Fassadenbegrünungen eben auch im öffentlichen Raum liegen können. So kann mit wenig öffentlichem Raum eine grosse Wirkung erzielt werden.

Das Kompetenzzentrum Vertikalbegrünung soll mit seinen Aktivitäten dieser Form der Begrünung die Bedeutung geben, die sie u.E. in einer zunehmend dichter überbauten Stadt, einnehmen müsste.

Mitteilung an den Stadtrat

3155. 2017/265

Postulat von Rolf Müller (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 23.08.2017: Stadtspitäler Triemli und Waid, Prüfung einer unternehmerischen Kooperation mit der Hirslanden-Gruppe

Von Rolf Müller (SVP) und Peter Schick (SVP) ist am 23. August 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit der Hirslanden-Gruppe eine unternehmerische Kooperation eingegangen werden kann. Mit Hilfe der privatwirtschaftlich versierten Spezialisten der Hirslanden-Gruppe soll definiert werden, welche Massnahmen die beiden Stadtspitäler ihrer Ansicht nach wirtschaftlich tragfähig und nachhaltig in die Zukunft führen können. Diese Massnahmen sollen dann in die Kommissionsberatungen der SK GUD eingebunden werden. Spätestens sechs Monate nach der Auftragserteilung soll der Kommission GUD ein schriftlicher Bericht mit den Erkenntnissen und empfohlenen Massnahmen ausgehändigt werden.

Der Stadtrat soll in Kooperation mit der Hirslanden-Gruppe konkret folgendes klären:

- Welches Leistungsangebot der Stadtspitäler ist tragbar, damit diese wirtschaftlich und marktorientiert überlebensfähig sind?
- In welchen Bereichen konkret ist ein Potential für eine Kooperation der Hirslanden-Gruppe sowie der Stadtspitäler vorhanden (zum Beispiel Bereich Leistungsangebotes oder Bereich Spitalführung)?
- Welche Rechtsform ist für die Stadtspitäler zukunftsträchtig und ermöglicht Kooperationen mit anderen Häusern?
- Welche Synergien könnten bei einer engeren Zusammenarbeit für beide Seiten gewinnbringend genutzt werden, wenn auch das Universitätsspital miteinbezogen würde?

Begründung:

Die Hirslanden-Gruppe hat der Stadt Zürich vor wenigen Monaten eine Bereitschaft zur Kooperation gemacht. Über die Details und Absichten der Hirslanden-Gruppe ist wenig bekannt. Auch unklar ist, ob die Gesundheitsvorsteherin der Stadt Zürich mit der Hirslanden-Gruppe ein klärendes Gespräch führte. Die Gesundheitsvorsteherin äusserte sich danach nichtssagend: «Ich frage mich sehr stark, wie Hirslanden das machen wollte unter denselben Rahmenbedingungen.».

Für die SVP ist eine gute und effiziente Spitalversorgung der Bevölkerung wichtig. Aber auch eine universitäre Medizin am Standort Zürich, welche im nationalen und internationalen Wettbewerb mithalten kann, ist für die SVP unabdingbar. Sie fordert daher, die Kräfte zu bündeln und die Zusammenarbeit der drei grossen öffentlichen Spitäler, allenfalls auch mit privaten Leistungsanbietern, in der Stadt Zürich rasch und entschlossen voranzutreiben.

Mehrere hundert Millionen Schweizer Franken Volksvermögen hat die Stadt Zürich bereits in die medizinische Grundversorgung der Zürcherinnen und Zürcher investiert. Der Stadtrat zeigt keinerlei Bemühungen und Befähigung, die prekäre Situation bereinigen zu können. In einem Interview mit dem Tagesanzeiger vom 15. Juli 2017 geht die verantwortliche Stadträtin von einem Zeithorizont von mindestens vier Jahren aus, bis eine Lösung vorliegen könnte. In der Zwischenzeit wird an einer nichtssagenden Spitalstrategie gefeilt und verhindert, dass dieses existenzielle Geschäft vor den Gesamterneuerungswahlen traktandiert wird. Auch Forderungen nach einem Schuldenschnitt werden lauter.

Aus Medienberichten (NZZ vom 29. Juli 2017) war zudem zu vernehmen, dass auch allmählich der Unmut in den beiden Stadtspitälern steigt. Frau Stadträtin Nielsen mische sich zwar ins Mikromanagement des

Spitals ein, schiebt gleichzeitig aber die entscheidenden Fragen vor sich her. Dazu zählt insbesondere der Entscheid über die künftige Rechtsform. Denn selbst der Stadtrat hat mittlerweile erkannt, dass es den Spitälern im Korsett der Stadtverwaltung zu eng wird. Die Entscheidungswege seien lang und komplex. Dabei seien im kompetitiven Gesundheitswesen alle Spitäler darauf angewiesen, rasch und adäquat handeln und reagieren zu können. Schon eine jährliche Ausgabe von 50 000 Schweizer Franken braucht die Zustimmung des Gemeinderates und untersteht dem Referendum.

Mitteilung an den Stadtrat

3156. 2017/266

Postulat von Markus Baumann (GLP) und Alexander Brunner (FDP) vom 23.08.2017:

Verein «Arche Zürich», Zusammenzug der wiederkehrenden leistungsbezogenen Beiträge und der weiteren Subventionen in einer Sammelweisung

Von Markus Baumann (GLP) und Alexander Brunner (FDP) ist am 23. August 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die wiederkehrenden leistungsbezogenen Beiträge für den Verein Arche Zürich sowie weitere Subventionen für den Verein in eine Sammelweisung zusammen gefasst werden kann.

Begründung:

Das Sozialdepartement der Stadt Zürich finanziert und kauft diverse Angebote des Vereins Arche Zürich Leistungen ein. Einige dieser Beitragszahlungen werden durch Verfügung des Vorstehers des Sozialdepartements in Auftrag gegeben. Zudem haben die Sozialen Dienste Rahmenverträge mit dem Verein Arche Zürich für Arbeitsintegrations- und Wohnbegleitungsangebote und für sozialpädagogische Familienbegleitungen. Die Praxis hat zur Folge, dass der Leistungsbezug unübersichtlich wird und die Zahlungen intransparent von aussen wahrgenommen werden. Bei der Subventionierung durch die öffentliche Hand sollte kein Unterangebot des Vereins Arche als eigenständige Weisung behandelt werden sondern transparent zusammen gefasst in eine Sammelweisung dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Gesamtsubventionen der Stadt Zürich für den Verein Arche Zürich inkl. Leistungsbezüge des Amtes für Zusatzleistungen, der Asylorganisation Zürich (AOZ) und Sozialen Dienste, belaufen sich im Jahre 2016 auf CHFG 2'194'582.

Mitteilung an den Stadtrat

3157. 2017/267

Interpellation von Anjushka Früh (SP) und Dr. Pawel Silberring (SP) vom 23.08.2017:

Bewilligungsgesuch des Vereins «E-Mobil Züri» zur Durchführung eines Formel-E-Rennens in der Innenstadt, Einschätzungen zum Durchführungsort, zur Vereinbarkeit mit dem Mobilitätskonzept Stadtverkehr 2025 und den zu erwartenden Kosten sowie Auflagen und Sicherheitsanforderungen für die Bewilligung des Anlasses

Von Anjushka Früh (SP) und Dr. Pawel Silberring (SP) ist am 23. August 2017 folgende Interpellation eingereicht worden:

Der Verein "E-Mobil Züri" hat beim Stadtrat ein Bewilligungsgesuch zur Durchführung eines Formel-E-Rennen in der Innenstadt eingereicht. Bisher sind öffentlich zugängliche Informationen nur spärlich vorhanden und die Bevölkerung wird (noch) nicht in den Prozess einbezogen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat und die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Erachtet der Stadtrat die Innenstadt grundsätzlich als geeigneten Durchführungsort für eine solche Veranstaltung? Wie kommt der Stadtrat zu dieser Einschätzung?
- 2. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass die Innenstadt erneut durch einen weiteren Grossanlass gesperrt werden soll? Ist es nach Ansicht des Stadtrates zumutbar und wünschenswert, einen weiteren Gross-

- anlass in der Innenstadt durchzuführen?
- 3. Wie schätzt der Stadtrat die Vereinbarkeit dieses Anlasses mit dem Mobilitätskonzept "Stadtverkehr 2025" ein?
- 4. Inwiefern sind nach Ansicht des Stadtrates die Erfahrungen aus anderen Austragungsstädten (z.B. wochenlange, massivste Einschränkungen in der Berliner Innenstadt, Ablehnung der Durchführung in Hamburg, Durchführung in London im Battersea Park und nicht in der Innenstadt) auf Zürich übertragbar? Wie werden diese Erfahrungen berücksichtigt?
- 5. Unter welchen Bedingungen kann ein solcher Anlass bewilligt werden? Welche Auflagen werden den Veranstaltern gemacht?
- 6. Wie genau sieht die Route aus und wo werden Anlagen für Zuschauende gebaut? Gemäss Presseberichten werden 50000 Zuschauende erwartet, also mehr als 2x die Tribunen des Letzigrund-Stadions. Wie ist die Sicherheit geplant, damit bei einem schlimmen Unfall nicht auch noch Menschen im Publikum zu Schaden kommen. Wie sehen die Sicherheitsbauten entlang der Strecke aus?
- 7. Welche Sicherheitsanforderungen müssen die Veranstalter erfüllen? Welche konkreten Sicherheitsmassnahmen werden vom Veranstalter vorgenommen? Wie wird sichergestellt, dass diese eingehalten werden?
- 8. Zumindest in Europa ist einzig in Zürich geplant, ganze, bewohnte Strassenviertel zu umrunden, die während des Rennens vollständig abgesperrt sind. In Paris, Berlin und London führt die Route auf der gleichen Strasse in beide Richtungen, so dass die Zugänglichkeit zu allen Gebäuden jederzeit gewährleistet bleibt oder es werden nur öffentliche Gebäude abgesperrt. Nimmt man die Sperrzeiten von Berlin vom letzten Jahr zum Massstab, ist mit einer Vollsperrung von 36 Std. zu rechnen. Wie und wo sind Übergänge für die Anwohnenden und Gewerbetreibende geplant? Sind diese rollstuhlgängig geplant? Wie ist das Szenario bei einem Einsatz von Rettungsfahrzeugen innerhalb des abgesperrten Gebietes?
- 9. Mit welchen Einschränkungen muss während der Auf- und Abbau- als auch der Durchführungsphase gerechnet werden? Bitte um eine vollständige Darlegung sämtlicher Einschränkungen und die Auflistung deren Dauer. Insbesondere aber nicht ausschliesslich ist aufzuzeigen, welche Strassensperren für welchen Zeitraum mit der Durchführung verbunden sind und welche baulichen Massnahmen (z.B. Entfernen von Lichtsignalanlagen) notwendig sind.
- 10. Wie wird der öffentliche Verkehr vom Anlass betroffen sein?
- 11. Welche finanziellen Aufwände werden für die Einschränkungen/Massnahmen von wem getragen?
- 12. Welche Kosten in welcher Höhe für welche Leistungen werden von der Stadtkasse getragen? Bitte um eine vollständige detaillierte Auflistung sämtlicher Kosten.
- 13. Falls Kosten durch die Stadtkasse getragen werden: Aus welchen Gründen ist der Stadtrat bereit, den Anlass finanziell zu unterstützen?
- 14. Welche Gefässe werden genutzt, damit sich die Bevölkerung zum geplanten Anlass äussern kann? Wie wird sichergestellt, dass die Bevölkerung eine Möglichkeit zur Äusserung erhält?
- 15. Inwiefern wurden Gespräche mit den Organisatoren geführt? Was war der Inhalt der Gespräche und deren Fazit?
- 16. Es fällt auf, dass evtl. mit Ausnahme von Berlin keine Stadt mehr dabei ist, die seit der ersten Runde des Wettkampfs dabei war. Sind die Gründe für den Rückzug der Städte bekannt? Zumindest bei den Organisatoren müssten sie unseres Erachtens in Erfahrung zu bringen sein.

Mitteilung an den Stadtrat

3158. 2017/268

Interpellation von Sven Sobernheim (GLP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 23.08.2017:

Publikation des neuen Reglements zur Videoüberwachung der Polizeigebäude und Polizeianlagen, Gründe für den Erlass des neuen Reglements und die darin vorgesehenen Änderungen sowie für den gewählten Zeitpunkt der Publikation während den Sommerferien

Von Sven Sobernheim (GLP) und Pascal Lamprecht (SP) ist am 23. August 2017 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am Mittwoch der ersten Sommerferienwoche wurde ein neues Reglement zur Videoüberwachung der Polizeigebäude und –anlagen im Tagblatt publiziert. Laut der darauffolgenden Berichterstattung im Lokalinfo soll das Reglement auf den 1. September eingeführt werden, also bereits vor der Beratung –vorliegenden

Interpellation. Es wird folglich angeregt, die Festsetzung bis zur Beratung dieser Interpellation zu sistieren. Wobei unbestritten ist, dass es eine Videoüberwachung der polizeilichen Anlagen benötigen kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Warum wurde ein neues Reglement erlassen? War der Sicherheitsvorsteher und/oder der Gesamtstadtrat davon in Kenntnis gesetzt worden und hat dem Reglement zugestimmt?
- 2. Warum wurde, trotz dem umstrittenen Thema Videoüberwachung, nicht der Gesamtstadtrat zumindest darüber in Kenntnis gesetzt?
- 3. Warum wurde die zuständige Spezialkommission des Gemeinderats nicht informiert?
- 4. Warum wurde dieses neue Reglement während den Sommerferien publiziert?
- 5. Im alten Reglement wurde zwischen Bereichen der Aufzeichnung und des Live Monitorings unterschieden. Im neuen Reglement werden alle Bilder aufgezeichnet. Warum diese Verschärfung auch in sensitiven Bereichen?
- 6. Im alten Reglement war detailliert jeder Standort beschrieben. Im neuen Reglement werden die Überwachungen sehr allgemein bekannt gegeben. Dies widerspricht den Forderungen des Gemeinderats (z.B. Postulat 2016/64) und ist ein Rückschritt. Warum wird hier neuerdings keine Transparenz angewendet?
- 7. Bisher brauchte es für die Herausgabe der Daten die Zustimmung des Kommandanten. Neu soll dies der Abteilungschef Logistik genehmigen. Warum diese Abschwächung?
- 8. Im alten Reglement wurden alle Zugriffe automatisch protokolliert. Im neuen Reglement wird über die Zugriffe Buch geführt. Warum wurde der Automatismus abgeschafft?

Mitteilung an den Stadtrat

3159. 2017/269

Interpellation von Peter Schick (SVP), Rolf Müller (SVP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 23.08.2017:

Stellenentwicklung, bauliche Veränderungen und Investitionen an den Stadtspitälern Triemli und Waid sowie Nutzen der bestehenden Kooperationen

Von Peter Schick (SVP), Rolf Müller (SVP) und 14 Mitunterzeichnenden ist am 23. August 2017 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Stadtspitäler Triemli und Waid befinden sich seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 in einer finanztechnischen Abwärtsspirale. Die Schulden der Spitäler bei der Stadt Zürich nähern sich dem Milliardenbereich. Fast eine Milliarde Franken Volksvermögen hat die Stadt Zürich somit in die medizinische Grundversorgung der Zürcherinnen und Zürcher investiert. Der Stadtrat zeigt keinerlei Bemühungen, die aktuelle Situation rasch zu bereinigen. In einem Interview mit dem Tages Anzeiger vom 15. Juli 2017 geht die verantwortliche Stadträtin von einem Zeithorizont von 4 Jahren aus, bis eine Lösung vorliegt. In der Zwischenzeit wird an einer nichtssagenden Spitälerstrategie gefeilt. In Anbetracht des aktuellen Schuldenwachstums der Stadtspitäler erstaunt diese Trägheit. Die SVP kann die Lethargie der linksgrünen Exekutive in dieser Hinsicht nicht länger tolerieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Personal: Wie viele Stellen wurden seit 2010 an den Stadtspitälern geschaffen? Bitte um Auflistung der jährlichen Stellenveränderung (separat für Triemli und Waid) mit absoluten Werten und prozentualer Veränderung, geordnet nach Ärzteschaft, Pflege, medizin-therapeutische und medizin-technische Berufe, Sozialdienst, Bereich Betrieb (Triemli), Bereich Finanzen, Bereich Informatik (Triemli), Bereich Human Resources (Triemli), Bereich Services (Waid) und Spitaldirektion.
- 2. Infrastruktur: Wie viel wurde seit 2010 in bauliche Veränderungen und medizinische Gerätschaften investiert? Bitte um Auflistung der jährlichen Ausgaben (separat für Triemli und Waid).
- 3. Kooperationen: Welchen Nutzen haben die Kooperationen der Stadtspitäler Waid und Triemli miteinander oder mit anderen Spitälern in betriebswirtschaftlicher Hinsicht erzielt? Nach welcher Strategie werden Kooperationen eingegangen? Welche Beträge wurden gespart? Welche Erträge wurden erzielt? Bitte um Auflistung (geordnet nach Kooperationen, die seit 2010 eingegangen wurden).
- 4. Gegenmassnahmen: Welche Massnahmen wurden seit 2012 ergriffen, um das Schuldenwachstum zu bremsen? Wie wurde die nachhaltige Wirksamkeit allfälliger Massnahmen überprüft? Bitte um Auflistung der Optimierungen. Auf eine Erklärung der erfolglosen Intervention beim Kanton zur Verbesserung der Erträge kann verzichtet werden, diese Thematik ist hinlänglich bekannt. Es interessieren lediglich

Massnahmen auf der Kostenseite.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die zwei Postulate und die drei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3160. 2017/270

Dringliche Schriftliche Anfrage von Urs Fehr (SVP), Walter Anken (SVP) und 39 Mitunterzeichnenden vom 23.08.2017:

Untervermietung einer städtischen Zweitwohnung an der Mühlegasse, Angaben zu den Kontrollen der Liegenschaftenverwaltung, zum Mietverhältnis der Mieterin und den erzielten Mehrerlösen sowie mögliche Konsequenzen für die Mieterin

Von Urs Fehr (SVP), Walter Anken (SVP) und 39 Mitunterzeichnenden ist am 23. August 2017 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der NZZ vom 15. August wurde dem Leser mitgeteilt, dass eine städtische Angestellte ihre Zweitwohnung an der Mühlegasse 31 untervermietet hat und damit eine Mehrmiete von über 50 Prozent erzielt hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie konnten die Kontrollen der Liegenschaftenverwaltung dermassen versagen?
- Wieso geht der Stadtrat davon aus, dass es sich hier um einen Einzelfall handelt? (Interview Artikel NZZ vom 18. August mit Stadtrat Daniel Leupi)
- Wieso verzichtet die Liegenschaftenverwaltung auf den Einzug von diesem Mehrerlös durch Untermiete?
- 4. Wie hoch war der Mehrerlös durch Untermiete über die Jahre? Bitte Aufstellung pro Jahr und im Total angeben.
- 5. Ist es richtig, dass die städtische Angestellte nicht mit Konsequnzen rechnen muss? Falls ja, wehalb nicht?
- 6. Wie man dem Zeitungsartikel entnehmen kann, wohnt die städtische Angestellte in Hottingen. Ist sie dort Mieterin von einer städtischen Liegenschaft oder einer Genossenschaftswohnung? Wie hoch sind dort die Mietkosten?
- 7. Wie lange hat diese Mitarbeterin an der Mühlegasse 31 gewohnt bzw. wann wurde der Mietvertrag abgeschossen?
- 8. Wie lange wohnt diee Mitarbeiterin in Hottingen bzw. seit wann ist diese Mietarbeiterin in Hottinen gemeldet?

Mitteilung an den Stadtrat

3161. 2017/271

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 23.08.2017:

Stellenwert und Qualitäten der Brunnen im öffentlichen Raum, Planungsinstrumente zur Sicherstellung der künftigen Versorgung sowie geplante Bachöffnungen oder Revitalisierungen weiterer Bachabschnitte

Von Simone Brander (SP) und Dr. Mathias Egloff (SP) ist am 23. August 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie die Wasserversorgung auf ihrer Homepage schreibt, dienen Brunnen in der Stadt Zürich nicht nur der Notwasserversorgung (dazu wurden mit der schriftlichen Anfrage 2015/313 bereits verschiedene Fragen beantwortet) sondern auch der Stadtverschönerung. Neben der Verschönerung des Stadtbilds und ihrem Beitrag zur Garten- und Platzarchitektur sowie zur Steigerung der Aufenthaltsqualität haben Brunnen aber

auch einen positiven Einfluss auf das Mikroklima und auf die Maskierung des Stadtlärms. Auch in einer dichter und wärmer werdenden Stadt spielen Brunnen deshalb eine wichtige Rolle. Aktuell plant die Stadt Zürich – aufgrund der Vorgaben des Kantons – an einer Stadt mit 80 000 zusätzlichen Bewohner_innen. Um eine Abschätzung zu erhalten, was dies für die Versorgung mit Brunnen bedeuten könnte, kann man die heute vorhandenen 1200 Brunnen in der Stadt Zürich proportional auf die Bevölkerungszunahme hochrechnen, was bei über 490 000 Bewohner_innen bis 2030 ganze 240 zusätzliche Brunnen bedeuten würde – nur schon um die heutige Brunnendichte beizubehalten.

Ein weiteres Wasserelement in der Stadt Zürich sind Bäche, die sowohl eine ökologische wie auch eine gesellschaftliche Bedeutung haben. Die Stadt Zürich hat eine langjährige Erfahrung mit der Öffnung und Revitalisierung von Bächen und wurde dafür auch schon mit dem Gewässerpreis Schweiz ausgezeichnet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welchen Stellenwert und welche Qualitäten misst der Stadtrat Brunnen im öffentlichen Raum bei?
- 2. Inwiefern plant der Stadtrat die Anzahl der Brunnen entsprechend der prognostizierten Bevölkerungszunahme künftig zu erhöhen?
- 3. Welche Planungsinstrumente gibt es bereits heute, die Brunnen im öffentlichen Raum beinhalten?
- 4. In welchen der aktuell sich in der Erarbeitung befindenden Planungsinstrumente (z. B. kommunaler Siedlungsrichtplan) wird die künftige Versorgung der Stadt mit Brunnen sichergestellt?
- 5. Wie viele Brunnen befinden sich aktuell im Brunnenlager der Stadt Zürich, die zusätzlich im öffentlichen Raum eingesetzt werden könnten?
- 6. Welche Haltung hat die Stadt Zürich zum Thema «oberirdische Ableitung» des Überlaufwassers von Brunnen in der Stadt? Wie hoch ist der Anteil am gesamten Abwasser, den das Brunnenwasser ausmacht, das heute direkt in die Kanalisation geleitet wird? Unter welchen Umständen wäre es sinnvoll, das wenig verschmutzte Brunnenwasser nicht in die Kanalisation einzuleiten, sondern anderweitig weiter zu nutzen?
- 7. Welche weiteren Bachöffnungen planen die Stadt oder der Kanton auf Stadtgebiet? Welche Pläne gibt es für die Revitalisierung weiterer Bachabschnitte? Welche Projekte gibt es, die aufgrund des erhöhten Bedarfs an Grünraum und allenfalls aus klimatischen Überlegungen höhere Dringlichkeit erhalten?

Mitteilung an den Stadtrat

3162. 2017/272

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) vom 23.08.2017: Testfahrten der Post mit autonomen Lieferfahrzeugen im öffentlichen Raum, Zweck und Einsatzgebiete der Fahrzeuge sowie Voraussetzungen und Bedingungen für die Bewilligung der Verkehrsversuche

Von Simone Brander (SP) ist am 23. August 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Post plant dem Vernehmen nach ab nächster Woche Testfahren mit autonomen Lieferfahrzeugen im öffentlichen Raum. Diese autonomen Lieferfahrzeuge sind Motorfahrzeuge, die auch auf dem Trottoir unterwegs sein werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welchem Zweck dienen diese autonomen Lieferfahrzeuge?
- 2. Wo sind die Einsatzgebiete dieser autonomen Lieferfahrzeuge?
- 3. Wie wurden die Testfahrten mit den autonomen Lieferfahrzeugen vorgängig mit der Stadt abgesprochen bzw. wie ist die Stadt in die Testfahrten einbezogen?
- 4. Welche Erkenntnisse wollen die Post und die Stadt Zürich aus den Testfahrten gewinnen? Welche Erkenntnisse konnten aus den bisherigen Testfahrten in Bern, Biberist und Köniz gewonnen werden?
- 5. Welche Fragen stellen sich in Bezug auf die Nutzung des öffentlichen Raums durch die autonomen Lieferfahrzeuge der Post?
- 6. Wie viele autonome Lieferfahrzeuge sind für den Versuch genehmigt?
- 7. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, dass die Stadt Zürich Verkehrsversuche mit Motorfahrzeugen auf Trottoirs und anderen Gehflächen bewilligt? Weshalb werden die autonomen Lieferfahrzeuge nicht verpflichtet, auf der Fahrbahn zu fahren? Bezahlen die autonomen Lieferfahrzeuge auch Motorfahrzeugsteuern?

- 8. Mit welchem Tempo werden die autonomen Lieferfahrzeuge unterwegs sein?
- 9. Werden die autonomen Lieferfahrzeuge bei den Testfahrten immer von einer Person begleitet werden? Welches ist der maximale Abstand zum Testfahrzeug, den eine Begleitperson einhalten muss?
- 10. In welche Kategorie von Motorfahrzeugen gehören die autonomen Lieferfahrzeuge? An welche Verkehrsregeln müssen sich die autonomen Lieferfahrzeuge halten (z. B. in Bezug auf die Nutzung von Trottoirs)? Was passiert, wenn sie sich nicht an die Verkehrsregeln halten?
- 11. Es ist davon auszugehen, dass die autonomen Lieferfahrzeuge mit Kameras ausgerüstet sind. Werden die Kameras gekennzeichnet? Was wird in welcher Qualität gefilmt? Werden die Daten aufgezeichnet (z. B. bei Zusammenstössen)? Ist einer Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten eingeholt worden? Wie lautet dessen Fazit (z. B. zur Kameranutzung der sogenannten Remote-Operator_innen)?
- 12. Was für Lieferungen (z. B. dringend benötigte Medikamente, allgemeine Paketlieferungen) will die Post mit den autonomen Lieferfahrzeugen nach erfolgreichem Abschluss der Testfahrten durchführen?
- 13. Wird die Post in der Stadt Zürich auch den Einsatz von Lieferdrohnen testen?
- 14. In welcher Form werden die Testergebnisse nach Abschluss der Testfahrten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Mitteilung an den Stadtrat

3163. 2017/273

Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 23.08.2017:

Mietvelosituation in der Stadt, Beurteilung der neu auftretenden Mietvelo-Unternehmungen bezüglich den Veloabstellplätzen, den zusätzlichen Kosten und den Folgen auf das Angebot von «Züri rollt» sowie Auflagen für die Unternehmungen und möglicher rechtlicher Handlungsspielraum

Von Roger Bartholdi (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 23. August 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Invasion von Mietvelos aus Asien bewegen die Gemüter in Zürich. Die gelb-grauen Velos sind in Zürich kaum übersehbar. Mit diesem zusätzlichen Angebot wird die Mobilität in Zürich zwar weiter bereichert, erzeugt aber auch negative Erscheinungen. So werden verfügbare Veloabstellplätze an neuralgischen Orten reduziert. Viele Benutzer von Velos sind auf Abstellplätze angewiesen, wo eine Möglichkeit zum sicheren Festschliessen des Fahrrades besteht. Dass Mietvelos von oBikes oder anderen Mietvelo-Unternehmungen diese Veloabstellplätze benutzen, stösst auf wenig Verständnis. Ebenso, wenn Mietvelos an Orten abgestellt werden, wo dies verboten ist oder der Weg versperrt beziehungsweise eingeschränkt wird. Neben den bisherigen oBikes werden voraussichtlich weitere Vermieter in Zürich aktiv werden und die Situation noch weiter verschärfen.

«Züri rollt» bietet die Möglichkeit, Velos tagsüber kostenlos zu mieten. Wenn nun private Organisationen Mietvelos anbieten, hat dies Auswirkungen auf «Züri rollt» und andere Verleihanbieter. Es muss dabei auch hinterfragt werden, ob und wie die Stadt zukünftig einen Veloverleih anbieten oder subventionieren muss.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wann und wie wurde der Stadtrat über die Lancierung der Mietvelos von oBikes und weiteren Mietvelo-Unternehmungen in Zürich informiert?
- 2. Hat der Stadtrat bisher irgendwelche Auflagen gemacht? Falls ja, welche? Falls nein, weshalb nicht? Sind allfällige Auflagen in Planung?
- 3. Wie ist die rechtliche Situation in der Stadt Z\u00fcrich und welche Massnahmen kann die Stadt Z\u00fcrich anordnen?
- 4. Welche Massnahmen haben die anderen Städte bisher angewandt? Sind diese auch in Zürich anwendbar und sinnvoll? Was spricht jeweils dafür und was dagegen?
- 5. Wie beurteilt der Stadtrat, dass Veloabstellplätze durch die zusätzlichen Mietvelos, besonders an neuralgischen Orten, in ihrer Verfügbarkeit eingeschränkt werden?
- 6. Welches Vorgehen unternimmt die Stadt Zürich, wenn solche Mietvelos an unerlaubten Orten abgestellt werden? Werden diese Fahrräder entfernt (Stadt oder Vermieter) und wer bezahlt die allfälligen Kosten der Stadt?
- 7. Wer bezahlt den Aufwand der Stadt Zürich, wenn zum Beispiel ein solches Miet-Fahrrad aus der Limmat gefischt werden muss?

- 8. Wie hoch sind die Kosten des Veloverleihs von «Züri rollt» (inkl. Personal, Gebäudekosten)?
- 9. Wie viele Personen benutzen den Veloverleih von «Züri rollt» im Jahr (nach Möglichkeit Auflistung nach Gratisverleih, Verleih eines kostenpflichtigen Elektrobikes und Verleih mit Kostenfolge)?
- Ist der Verleih «Züri rollt» seit dem Start der oBikes rückläufig? Wir bitten um eine Tabelle des Veloverleihs mit den monatlichen Zahlen von 2015 bis 2017.
- 11. Besteht beim Veloverleih aus Sicht des Stadtrates nicht ein Überangebot (heute oder zukünftig)?
- 12. Ist es sinnvoll, weiterhin Steuergelder in ein Veloverleih-System der Stadt Zürich zu investieren?
- 13. In den Medien wurde die Qualität und Sicherheit der Mietvelos von oBike bemängelt. Ist aus der Sicht des Stadtrates die Sicherheit dieser Fahrrader genügend?
- 14. Wie sieht der Stadtrat die Zukunft des Veloverleihs in der Stadt Zürich?

Mitteilung an den Stadtrat

3164. 2017/274

Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 23.08.2017:

Entreissdiebstähle und Raubüberfälle an der Streetparade vom 12. August 2017, Angaben über die Nationalitäten und den Aufenthaltsstatus der Täter sowie mögliche Massnahmen der Polizei zur Verhinderung solcher Raubtaten

Von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 23. August 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Aus der Medienmitteilung vom 12. August 2017 der Kantonspolizei Zürich im Zusammenhang mit der 26. Streetparade ist folgendes zu entnehmen:

«Am frühen Nachmittag kam es zu zahlreichen Meldungen über Diebe, die ihren Opfern sichtbare Schmuckstücke entrissen und teilweise Reizstoff einsetzten. Im Rahmen der sofort eingeleiteten Fahndungen konnten mehrere Tatverdächtige festgenommen werden. Auch während der folgenden Stunden kam es immer wieder zu derartigen Entreissediebstählen. Die Polizei konnte im Laufe des Nachmittags insgesamt 42 mutmassliche Täter nach Diebstahls- und Raubdelikten verhaften. Ausserdem nahmen Fahnder vor und während der Parade 26 tatverdächtige Betäubungsmittelhändler fest. Bis 21 Uhr wurden total 92 Personen verhaftet. Neben den erwähnten Verhaftungen wegen Entreissediebstählen und Betäubungsmittelhandels wurden 7 Personen wegen Falschgeld, 4 wegen Sachbeschädigung, 5 wegen Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung, 4 wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, 2 wegen Taschendiebstahls sowie je eine Person wegen Hinderung einer Amtshandlung und Körperverletzung festgenommen.»

In diesem Zusammenhang wurde durch die Stadtpolizei Zürich in den Medien von 30 ausländischen Tätern im Zusammenhang mit Raubüberfällen gesprochen. Über deren Nationalitäten wurde jedoch geschwiegen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Um welche Nationalitäten handelt es sich bei den Tätern? Bitte um eine detaillierte Auflistung nach Art des Delikts, Aufenthaltsstatus und ob es sich beim Täter um einen Asylbewerber handelt.
- 2. Falls Asylbewerber in kriminelle Handlungen verwickelt sind: Werden die entsprechenden Behörden (Staatssekretariat für Migration, Migrationsämter, Asylorganisation Zürich und andere zuständige Behörden) darüber informiert? Wenn ja, wie erfolgt die Kommunikation? Wenn nein, warum nicht? In diesem Fall bitten wir um eine detaillierte Begründung.
- 3. Aufgefallen sind an der diesjährigen Streetparade die vielen Raubüberfälle mit Reizgas. Was für eine organisatorische Struktur weisen die Täter in diesem Zusammenhang auf? Handelt es sich um Einzeltäter oder um organisierte Kriminalität? Wenn es um organisierte Kriminalität handelt: Was weiss man über die Herkunft und Hintergründe der kriminellen Organisation? Bitte um eine detaillierte Ausführung.
- 4. Was für Massnahmen gedenkt die Stadtpolizei Zürich zu ergreifen, um in Zukunft solche Raubtaten zu verhindern? Bitte um eine detaillierte Ausführung.
- 5. Wie setzt sich das Opferprofil nach Geschlecht zusammen? Sind mehr Frauen oder mehr Männer von den Raubüberfällen betroffen gewesen?
- 6. Wie hoch ist die Anzahl Sexualdelikte an der diesjährigen Streetparade gewesen? Bitte um Angabe der genauen Anzahl der Strafanzeigen.

Mitteilung an den Stadtrat

Schriftliche Anfrage von Thomas Osbahr (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 23.08.2017:

Dienstwagen in der Verwaltung, Anzahl Fahrzeuge in den Departementen und verursachte Kosten sowie konkrete Nutzung der Dienstwagen auch für private Fahrten

Von Thomas Osbahr (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 23. August 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit Monaten erschüttert der Skandal des Entsorgungsamts (ERZ) die städtische Verwaltung. Als neuster negativer Höhepunkt wurde eine schwarze Kasse entdeckt, also ein Tresor mit 200 000 Franken. Zudem besteht der Verdacht auf ungetreue Amtsführung im Zusammenhang mit Dienstfahrzeugen. Der Vorsteher des ERZ hatte sich ein Luxusauto der oberen Preisklasse selber genehmigt. Zusätzlich wurde aufgedeckt, dass auch sieben Kadermitgliedern Dienstwagen bewilligt wurden.

Die Stadt Zürich hat zusammengerechnet einen riesigen Personalbestand von über 28 000 Mitarbeitern. Alleine zwischen 2005 und 2014 hat die Zahl der städtischen Angestellten um 20 Prozent zugenommen. Bei einem solchen Wachstum ist es nicht ausgeschlossen, dass Missbrauch stattfindet, wie nun der ERZ-Skandal vor Augen führt. Es ist angebracht, dass in der gesamten Verwaltung genauer hingeschaut wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Dienstwagen hat jedes einzelne Departement zum jetzigen Zeitpunkt? Wir bitten um eine Auflistung der Fahrzeugmarken, inklusive Angabe von Fahrzeugtyp, Leistung und Baujahr, pro Department.
- 2. Welche Kosten verursachten die Fahrzeugkäufe?
- 3. Werden die Fahrzeuge für Privatfahrten benutzt?
- 4. Wie viele Kilometer legen diese Fahrzeuge pro Jahr für Geschäfts- und wie viele für Privatfahrten zurück? Wir bitten um Auflistung.
- 5. Nach wie vielen Jahren werden die Fahrzeuge ersetzt?
- 6. Ab welcher Stufe als Angestellter der Stadt hat man Anrecht auf ein Dienstfahrzeug?
- 7. Wer benutzt zum jetzigen Zeitpunkt ein solches Dienstfahrzeug in den einzelnen Departementen (Direktion, Abteilungsleiter, usw.)?

Mitteilung an den Stadtrat

3166. 2017/276

Schriftliche Anfrage von Peter Schick (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 23 08 2017

Behandlung von hochdefizitären Fällen in den Stadtspitälern Triemli und Waid, Aufschlüsselung der Fallzahlen nach Eintrittsart, Herkunft der Patienten und den behandelnden Kliniken

Von Peter Schick (SVP) und Rolf Müller (SVP) ist am 23. August 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Anbetracht des rasch wachsenden Schuldenberges ist eine Leistungsüberprüfung der Stadtspitäler Triemli und Waid unabdingbar. Es stellt sich die Frage, ob ein strukturelles Problem bei den Stadtspitälern im Bereich des Leistungsangebotes besteht. Im stationären Bereich sind hochdefizitäre Fälle ein relevanter Kostenfaktor. Während Universitätsspitäler mit einer entsprechend hohen Baserate für solche Fälle besser entschädigt werden, ist dies bei den Stadtspitälern nicht der Fall.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele hochdefizitäre Fälle wurden an den Stadtspitälern Waid und Triemli seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 behandelt? Bitte um Angaben nach Jahr und Spital, sowie mit absoluten Werten und prozentualer Veränderung.
- 2. Bitte um Aufschlüsselung der Fallzahlen nach der jeweiligen Eintrittsart elektiv oder via Notfall.

- 3. Bitte um Aufschlüsselung der Fallzahlen nach der Herkunft der Patienten (Stadt Zürich vs. Kanton Zürich vs. ausserkantonal)
- 4. Bitte um Aufschlüsselung der Fallzahlen nach den behandelnden Kliniken.

Mitteilung an den Stadtrat

3167. 2017/277

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Raphael Kobler (FDP) vom 23.08.2017:

Anpassung der Tarmed-Tarife auf den 1. Januar 2018, betroffene Abteilungen und Dienstleistungen des Triemli- und des Waidspitals und Auswirkungen auf das Angebot der beiden Spitäler sowie mögliche Massnahmen für den Ausgleich der Mindereinnahmen

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Raphael Kobler (FDP) ist am 23. August 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Bundesrat will die Tarmed Tarife auf den 1.1.2018 anpassen. Dabei drohen drastische Kürzungen beispielsweise bei den Kataraktoperationen, aber auch Durchführung der MRI etc.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Abteilungen des Triemli- und des Waidspitals sind von diesen Kürzungen betroffen? Welche Dienstleistungen sind betroffen?
- 2. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Mindereinnahmen in den beiden Spitälern ein? Bitte um tabellarische Auflistung.
- 3. Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, um solche Mindereinnahmen zu Gunsten einer ausgeglichenen Rechnung aufzufangen?
- 4. Welche Konsequenzen hat diese Tarifanpassung auf das Angebot der beiden Spitäler?
- 5. Wie belastend sind die zusätzlichen Kontrollen, die "in Abwesenheit des Patienten" gemacht werden? Hat dies Auswirkungen auf die Mitarbeiter-Anzahl oder kann das im Rahmen der heutigen Tätigkeit abgefangen werden?

Mitteilung an den Stadtrat

3168. 2017/278

Schriftliche Anfrage von Dr. Urs Egger (FDP) und Dr. Christoph Luchsinger (FDP) vom 23.08.2017:

Temporäre Umnutzungen von Büroflächen zur Entlastung des Wohnungsmarkts, rechtliche Voraussetzungen und Möglichkeiten für ein unbürokratisches Vorgehen und allfällige Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt der Stadt sowie mögliches Regelwerk für den Umgang mit Leerständen und deren Zwischennutzung

Von Dr. Urs Egger (FDP) und Dr. Christoph Luchsinger (FDP) ist am 23. August 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Leerwohnungsziffer in Zürich beträgt 0.22 % und es warten immer noch tausende von Jugendlichen auf eine Wohnung. Im Gegensatz dazu gibt es 215'000qm leerstehende Büroflächen in der Stadt. Akteure in der Immobilienbranche bestätigen unabhängig voneinander, dass Zwischennutzungen immer mehr zum Thema werden. Da der Bedarf an Büroflächen beschränkt ist, wäre eine temporäre Umnutzung von Büroflächen ein Mittel, den Druck auf den Wohnungsmarkt zu lindern. Dies scheitert meist bei den vielen Auflagen.

Deshalb sollte geprüft werden, ob mit "Pop-Up"-Lizenzen mehr Flexibilität geschaffen werden kann. Das hätte zur Folge, dass nicht dieselben strengen Auflagen gelten würden, wie bei einer klassischen Umnutzung. So könnte der grosse Leerstand von Büroflächen produktiv genutzt werden und z.B. viele Studierende für wenig Geld ein neues Zuhause haben. Den umfangreichen Bestand an Büroflächen unkompliziert als Wohnraum nutzen zu können, würde den Immobilienmarkt auf einen Schlag verändern und grosses wirtschaftliches Potential freilegen.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Der Wohnungsmarkt in der Stadt Zürich ist wegen verschiedenen Faktoren unter Druck. Gleichzeitig stehen viele Büroflächen leer. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um die Nutzung dieser Büroflächen auf unbürokratische Art zu ermöglichen?
- Zwischennutzungen sind im Trend. Dagegen scheitern Umnutzungen oft an den regulatorischen Rahmenbedingungen. Welche Vorschriften müssten geändert werden, damit Umnutzungen einfacher möglich sind?
- 3. Welche Auswirkungen auf dem Wohnungsmarkt erwartet der Stadtrat, wenn temporäre Nutzungen von Büroräumlichkeiten für Wohnen möglich werden?
- 4. Wie müsste eine "Pop-Up-Lizenz" für temporäre Zwischennutzungen ausgestaltet werden, damit die Ziele einer Wohnnutzung erreicht werden?
- 5. Der Begriff "Zwischennutzung" ist gesetzlich nicht definiert. Ist der Stadtrat bereit, ein umfassendes, transparentes und leicht verständliches Regelwerk im Umgang mit Leerständen und deren Zwischennutzung zu erarbeiten? In welchem Zeitrahmen ist eine solche Erarbeitung möglich?
- 6. Innovationen wie Plug&Play Häuser / Module (Raum im Raum) sind im Trend und ermöglichen verschiedenste Arten von Räumen schnell, flexibel und günstig in bestehende Flächen zu setzten. Inwiefern müsste die heutige Gesetzgebung angepasst werden? Wäre es eine gangbare Lösung, Raum in Raum Lösungen nicht einer Baubewilligung zu unterstellen, wenn Grundsicherheiten wie Feuerpolizei oder Statik gewährleistet sind? Wie würde eine solche Lösung aussehen?

Mitteilung an den Stadtrat

3169. 2017/279

Schriftliche Anfrage von Karin Meier-Bohrer (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 23.08.2017:

Praktikumsstellen in der Stadt, Anzahl und Zielsetzungen der Praktikumsstellen in den Dienstabteilungen sowie mögliche Stellenangebote als Anschlusslösung

Von Karin Meier-Bohrer (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) ist am 23. August 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Privatwirtschaft häufen sich schweizweit die Stellenangebote für ein Praktikum vor oder nach einer Lehre oder einem Studium. Die Stellen sind meistens befristet und sie werden nicht nach marktüblichen Löhnen bezahlt.

Viele Kindertagesstätten (Kitas) bspw. stellen anstatt Lehrstellen nur Praktika zur Verfügung. Diese dauern ein Jahr, vielfach auch zwei Jahre. Eine Sicherheit, anschliessend an das Praktikum eine Lehrstelle zu erhalten, gibt es nicht. Aber auch nach einem Studium oder einer abgeschlossenen Berufslehre werden junge Fachkräfte mit einem Praktikumsvertrag eingestellt. Begründet wird es mit den fehlenden Erfahrungen und der Chance, mit einem Praktikum die nötige Qualifikation zu erreichen. Die Gefahr besteht, dass durch dieses Vorgehen junge Menschen als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden.

Auch die Stadt Zürich bietet immer mehr Praktikumsstellen an.

Wir bitten deshalb den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen (auf drei Jahre zurück):

- Welche Dienstabteilungen der Stadt Zürich bieten Praktikumsstellen an und mit welchen Zielsetzungen?
 - Bitte um genaue Angaben, ob das Praktikum im Rahmen eines Vorpraktikums, einer Aus- oder Weiterbildung oder nach einer Lehre oder Studium angeboten wird.
- 2. Wie lange dauern diese Praktika?
- 3. Wie viele Praktika werden als Berufseinstieg nach einer qualifizierten Ausbildung angeboten?
- 4. Werden den PraktikantInnen nach Beendigung des Praktikums (Lehr-)Stellen bei der Stadt Zürich angeboten?
- 5. Wenn ja. Wie viele bekommen eine Festanstellung? Wenn nein, was sind die Gründe?
- 6. Wie werden die verschiedenen Praktikas entlöhnt?

Mitteilung an den Stadtrat

Schriftliche Anfrage von Michail Schiwow (AL) vom 23.08.2017: Treppenzugang zum See vor dem Hafen Riesbach, Gründe für den Ausbau der Treppe und mögliche Massnahmen zur Behebung der Rutschgefahr

Von Michail Schiwow (AL) ist am 23. August 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zwischen der Feldeggstrasse und dem Hafen Riesbach befindet sich eine Grünzone mit Kiosk und WC-Anlage, welche im Sommer von zahlreichen Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers und flanierenden Touristinnen und Touristen intensiv genutzt wird. Sie erlaubt auch auf eigene Verantwortung den freien Zugang zum See. Unmittelbar vor dem Hafen Riesbach ist vor Jahresfrist eine Treppe in den See (aus-)gebaut worden, deren zwei untersten Stufen sich – da ständig von Wasser überspült – als sehr glitschig erweisen. Es kommt hier jeden Tag zu Stürzen, insbesondere bei Ortsunkundigen, welche sich der Ausrutschgefahr nicht bewusst sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Sind Fälle von Unfällen bekannt, welche sich an dieser Stelle ereignet haben und einen Einsatz der Sanität notwendig gemacht haben?
- 2. Weshalb ist diese Treppe ausgebaut bzw. verbreitert worden, ohne gleichzeitig das Publikum auf die Ausrutschgefahr hinzuweisen?
- 3. Welche Massnahmen könnten ergriffen werden, um die Gefahr von Stürzen zu reduzieren, z.B. das Anbringen einer Einstiegshilfe (Geländer) oder eines rutschfesten Belages auf den glitschigen Stufen?
- 4. Welche Signaletik könnte das Publikum darauf hinweisen, dass ein Einstieg in den See auf eigene Gefahr erfolgt und an dieser Stelle eine Ausrutschgefahr besteht? In welchen Sprachen müsste eine solche Signaletik erstellt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

3171. 2016/123

SK PRD/SSD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Roger Liebi (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 21. August 2017):

Elisabeth Liebi (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

3172. 2016/126

SK TED/DIB, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Martin Bürlimann (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 21. August 2017):

Johann Widmer (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 28.06.2017:

Anträge des Stadtrats zu den Vorstössen aus dem Gemeinderat, tabellarische Aufstellung unter Berücksichtigung der einreichenden Parteien

Stephan Iten (SVP) zieht die Schriftliche Anfrage zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

3174. 2017/109

Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 12.04.2017: Angaben zu den Passagierströmen und zum Platzangebot der Trolleybuslinie 32 sowie Auswirkungen der Verknüpfung am Bucheggplatz auf die Betriebsqualität

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 580 vom 12. Juli 2017).

3175. 2017/110

Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 12.04.2017:

Stadtpolizei, Vorgehen, Kooperation und Zuständigkeit bezüglich Feststellung einer illegalen Einreise sowie jährliche Anzahl illegale Einreisen seit Einführung des Schengener Abkommens

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 616 vom 12. Juli 2017).

3176. 2017/111

Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 12.04.2017:

Belegung der städtischen Wohnungen, Aufschlüsselung nach Bürgerinnen und Bürgern aus der Schweiz, der EU/EFTA sowie aus Drittstaaten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 548 vom 5. Juli 2017).

3177. 2017/112

Schriftliche Anfrage von Dr. Urs Egger (FDP) und Dr. Christoph Luchsinger (FDP) vom 12.04.2017:

Gastroangebot um das untere Seebecken, Strategie des Stadtrats, mögliche Lockerung der Auflagen, Einbezug der Betriebe sowie planungs- und zonenrechtliche Absichten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 577 vom 12. Juli 2017).

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 12.04.2017:

Frei- und Grünräume auf dem Schlachthofareal, Bedeutung im Freiraumkonzept Letzi, ökologischer Wert und geplante Vorhaben, die bisher nicht überbaute oder versiegelte Flächen tangieren

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 578 vom 12. Juli 2017).

3179. 2017/114

Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) vom 12.04.2017: Installation von Handyantennen im Boden durch die Swisscom, Informationen zum Ausmass, der Bewilligungspflicht, den gesundheitlichen Auswirkungen sowie Massnahmen der Stadt zum Schutz der Bevölkerung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 574 vom 12. Juli 2017).

3180. 2017/8

Weisung vom 18.01.2017:

Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Genehmigung durch den Gemeinderat

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 31. Mai 2017 ist am 7. Juli 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. August 2017.

3181. 2017/259

Weisung vom 24.07.2017:

Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Bericht und Rechnung 2016

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Bericht und Rechnung 2016», unter Beilage einer Zuschrift der Stiftung PWG vom 24. Juli 2017 zugestellt worden.

Nächste Sitzung: 30. August 2017, 17 Uhr.